



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 6/2024
Dienstag, 2. April 2024
18:00 - 20:03 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 17. Juni 2024

Vorsitz:	Stephan Schlatter	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Jeanette Grüninger Thomas Stamm	SP SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Severin Brüngger Livia Munz Shendrit Sadiku	FDP SP parteilos
Anfang der Sitzung:	Stefan Bruderer Matthias Frick	SP SP
Schluss der Sitzung:	Thomas Weber	SP

TRAKTANDEN

1	Ersatzwahl eines Stimmzählers für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen (Austritt Vera Marti; Eintritt Leonie Altorfer)	Seite	11
2	Postulat von Marco Planas (parteilos) vom 22. August 2023: Gastgewerbe I: Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht - von Montag bis Sonntag (Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)	Seite	11
3	Postulat von Marco Planas (parteilos) vom 22. August 2023: Gastgewerbe II: Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe - Anpassung der Ausgehzeiten (Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)	Seite	12

4	Postulat von Thomas Stamm (SVP) vom 14. September 2023: Rechtsdienst für den Stadtschulrat	Seite	12
5	Postulat von Thomas Stamm (SVP) vom 26. Februar 2024: Kunstprojekt stoppen – Honorarkosten von 90'000 Fr. wurden dem Parlament vorenthalten	Seite	14
6	Postulat von Bea Will (SP) vom 31. Oktober 2023: «Wand frei» für legale Strassenkunst	Seite	29
7	Postulat von Urs Tanner (parteilos) vom 14. Dezember 2023: Umziehen als Arbeitszeit	Seite	37

PENDENTE GESCHÄFTE**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats**

29.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäftsprüfungs-kommission
07.11.2023	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative)	7-er Spezial-kommission
07.11.2023	Vorlage des Stadtrats: Baurechtsvergabe Liegen-schaft an der Pfarrhofgasse 2 und Bachstrasse 29/29a an das Schweizerische Rote Kreuz (Kanton Schaffhausen)	Geschäfts-prüfungs-kommission
07.11.2023	Vorlage des Stadtrats: Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 20. März 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 7. Nov-ember 2023: Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick	Baufach-kommission
28.11.2023	Vorlage des Stadtrats: Gegenvorschlag zur «Volks-initiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohn-raums (Wohnrauminitiative)»	9-er Spezial-kommission
12.12.2023	Vorlage des Stadtrats: Kinder- und Jugendzentrum im ehemaligen Froebelschen Kindergarten	Bildungs-kommission
12.12.2023	Vorlage des Stadtrats: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen	Bildungs-kommission
16.01.2024	Vorlage des Stadtrats: Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung nach Aufhebung des Beschluss-es des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das Obergericht)	Geschäfts-prüfungs-kommission
16.01.2024	Vorlage des Stadtrats: «Baurechtsvertragserneuer-ung GB Nr. 6415 (Wohnungsbau der Logis Suisse an der Furkastrasse 18 und 20)	Geschäfts-prüfungs-kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Umstellung alte Baurechts-verträge auf Referenzzinssatz	Geschäfts-prüfungs-kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate per 31. Dezember 2023	Geschäfts-prüfungs-kommission

- 13.02.2024 **Vorlage des Stadtrats:** Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats 7-er Spezialkommission
- 20.02.2024 **Vorlage des Stadtrats:** Orientierungsvorlage an den Grossen Stadtrat zum Stand der familien- und schuler-gänzenden Betreuung in der Stadt Schaffhausen Bildungskommission

Petitionen

Keine.

Volksmotion

- 19.09.2022 **Nr. 2/2022: Volksmotion** Wasserturm vor dem Abriss retten
- 14.11.2023 **Nr. 1/2023: Volksmotion** Umsetzung der Parkraumplanung 1999

Motionen

- 22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung
- 14.03.2023 **Nr. 2/2023: Motion von Urs Tanner (parteilos):** Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch
- 09.01.2024 **Nr. 1/2024: Motion von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Gutschrift für Schaffhauser*innen

Interpellationen

- 22.02.2024 **Nr. 1/2024: Interpellation von Severin Brüngger (FDP):** Chaos im Personaldienst
- 05.03.2024 **Nr. 2/2024: Interpellation von Till Hardmeier (FDP):** Wärmeverbünde erhitzen die Gemüter

Postulate

- 20.06.2023 **Nr. 13/2023: Postulat von Bea Will (SP):** Prüfung eines Pilotprojekts Poller-System im Quartier Altstadt
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 13/2023 vom 20. Juni 2023 von Bea Will (SP): Prüfung eines Pilotprojekts Poller-System im Quartier Altstadt (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 22.08.2023 **Nr. 17/2023: Postulat von Severin Brüngger (FDP):** Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 17/2023 vom 22. August 2023 von Severin Brüngger (FDP): Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 19.12.2023 **Nr. 26/2023: Postulat von Thomas Weber (SP):** Grundsatzbeschlüsse für die Vorfinanzierung in Investitionen in städtische Infrastruktur
- 19.12.2023 **Nr. 27/2023: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission
- 19.12.2023 **Nr. 28/2023: Postulat von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Planung Pflegeheimareal
- 19.12.2023 **Nr. 29/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gebührenerlass für städtisches Gewerbe und die Gastronomie
- 22.12.2023 **Nr. 30/2023: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Gratis eine Lokalzeitung zum 18. Geburtstag für ein Jahr
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 30/2023 vom 22. Dezember 2023 von Urs Tanner (parteilos): Gratis eine Lokalzeitung

- zum 18. Geburtstag für ein Jahr (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 09.01.2024 **Nr. 1/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne), Christoph Hak (GLP) und Matthias Frick (SP):** Wundertüte 2. Röhre Fäsenstaub
- 22.01.2024 **Nr. 2/2024: Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen
- 23.01.2024 **Nr. 3/2024: Postulat von Sandra Schöpfer (EDU):** Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5
- 23.01.2024 **Nr. 4/2024: Postulat von Felix Derksen (Die Mitte):** Bessere Busverbindungen vbsh abends
- 20.02.2024 **Nr. 5/2024: Postulat von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP):** Randenüberfahrt neu gedacht
- 05.03.2024 **Nr. 7/2024: Postulat von Ibrahim Tas (FDP):** Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen
- 22.03.2024 **Nr. 8/2024: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
- 02.04.2024 **Nr. 9/2024: Postulat von Thomas Weber (SP):** Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen
- 02.04.2024 **Nr. 10/2024: Postulat von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Keine APG-Plakatstände in der Altstadt

Verfahrenspostulate

- 22.08.2023 **Nr. 16/2023: Verfahrenspostulat von Angela Penkov (SP):** Stellvertretungen im Grossen Stadtrat
- 27.03.2024 **Nr. 9/2024: Verfahrenspostulat von Urs Tanner (parteilos):** Revision Art. 57, fertig Geheimhaltungspolitik!

Kleine Anfragen

- 21.09.2021 **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Summerwis, quo vadis Teil 2?
- 19.12.2023 **Nr. 56/2023: Kleine Anfrage von Lukas Ottiger (GLP):** Musikveranstaltungen in der Rhybadi – wie weiter?
- 19.12.2023 **Nr. 58/2023: Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (Grüne):** Lärm, der unter die Haut geht.
- 02.02.2024 **Nr. 4/2024: Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP):** Der links grüne Stadtrat ist erneut auf seinem Autoparkplatzraubzug und lässt systematisch die Parkplätze in den Quartierstrassen mittels Salamtaktik auflösen!
- 29.02.2024 **Nr. 5/2024: Kleine Anfrage von Marco Planas (parteilos):** Provisorische Bushaltestelle Ziegelhütte: Wann wird die gefährliche Verkehrssituation endlich verbessert?
- 08.03.2024 **Nr. 6/2024: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Summerwis, quo vadis Teil 3
- 19.03.2024 **Nr. 7/2024: Kleine Anfrage von Ibrahim Tas (FDP):** Mehr Rebhühner, weniger Zecken

Diverses

Keine.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Ersatzwahl eines Stimmzählers in das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen (Austritt Vera Marti; Eintritt Leonie Altorfer)

Leonie Altorfer wird in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der laufenden Legislaturperiode gewählt.

Traktandum 2 Postulat von Marco Planas (parteilos) vom 22. August 2023: Gastgewerbe I: Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht – von Montag bis Sonntag (Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat als erheblich erklärt und überwiesen.

Traktandum 3 Postulat von Marco Planas (parteilos) vom 22. August 2023: Gastgewerbe II: Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe – Anpassung der Ausgehzone (Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat als erheblich erklärt und überwiesen.

Traktandum 4 Postulat von Thomas Stamm (SVP) vom 14. September 2023: Rechtsdienst für den Stadtschulrat

Das Postulat wird von Thomas Stamm (SVP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird in eine Interpellation umgewandelt.

Traktandum 5 Postulat von Thomas Stamm (SVP) vom 26. Februar 2024: Kunstprojekt stoppen - Honorarkosten von 90'000 Fr. wurden dem Parlament vorenthalten

Das Postulat wird von Thomas Stamm (SVP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadträtin Christine Thommen ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 14 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, nicht überwiesen.

**Traktandum 6 Postulat von Bea Will (SP) vom 31. Oktober 2023:
«Wand frei» für legale Strassenkunst**

Das Postulat wird von Bea Will (SP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadträtin Dr. Katrin Bernath ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 17 : 11 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, nicht überwiesen.

**Traktandum 7 Postulat von Urs Tanner (parteilos) vom 14. Dezember 2023:
Umziehen als Arbeitszeit**

Das Postulat wird von Urs Tanner (parteilos) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadträtin Christine Thommen ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Der Postulatstext wird vom Postulanten wie folgt abgeändert:

«Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung geeigneter Massnahmen, welche es städtischen Angestellten in den Alterszentren und der Spitex ermöglicht **pauschal bei 100%-Anstellung mit 50 Franken monatlich zu entlönnen.**»

Das Postulat *in abgeänderter Form* wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 13 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Stephan Schlatter (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 6 vom 2. April 2024 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r) sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 2 vom 23. Januar 2024 ist vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 14 Tagen nach Publikation im Internet dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Die Ratsprotokolle Nr. 3 vom 20. Februar 2024, Nr. 4 vom 5. März 2024 und Nr. 5 vom 19. März 2024 sind noch in Bearbeitung und können deshalb nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Die Behandlung des **Postulats von Severin Brüngger (FDP) vom 22. August 2023: «Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden»** wird auf die **nächste Ratssitzung verschoben**, da er heute abwesend ist.

Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder liegen heute auf ihren Pulten auf:

- **Bericht und Antrag der Baufachkommission** vom 20. März 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023: Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick
- **Verfahrenspostulat** Nr. 9/2024 vom 27. März 2024 von Urs Tanner (parteilos): Revision Art. 57, fertig Geheimhaltungspolitik!
- **Postulat** Nr. 8/2024 vom 22. März 2024 von Urs Tanner (parteilos): Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 30/2023 vom 22. Dezember 2023 von Urs Tanner (parteilos): Gratis eine Lokalzeitung zum 18. Geburtstag für ein Jahr (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Kleine Anfrage** Nr. 7/2024 vom 19. März 2024 von Ibrahim Tas (FDP): Mehr Rebhühner, weniger Zecken
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 3/2024 vom 23. Januar 2024 von Matthias Frick (SP): Sanierung Pestalozzistrasse und Umgestaltung Einmündung Bachstrasse
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 60/2023 vom 19. Dezember 2023 von Marco Planas (parteilos): Skaten auch im Winter – auch in Schaffhausen möglich?

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet folgenden **Vorstoss** als **verhandlungsbereit**:

- **Postulat Nr. 30/2023** vom 22. Dezember 2023 von Urs Tanner (parteilos): Gratis eine Lokalzeitung zum 18. Geburtstag für ein Jahr

Die **Fach- und Spezialkommissionen** melden folgendes **Geschäft** als **verhandlungsbereit**:

- Baufachkommission: **Vorlage** des Stadtrats vom 7. September 2023: **Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick**

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **31 Ratsmitglieder** anwesend.

(Severin Brüngger (FDP), Shendrit Sadiku (parteilos) und Livia Munz (SP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt; Stefan Bruderer (SP) und Matthias Frick (SP) für den Anfang der Sitzung.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Keine.

Marco Planas (parteilos)**Parlamentarische Erklärung**

Ich möchte gerne eine kurze parlamentarische Erklärung gemäss Art. 35a der Geschäftsordnung abgeben zur aktuellen Praxis im Umgang mit Postulaten.

In den letzten Wochen hatten wir hier drin schon zweimal die Situation, dass Postulanten gegen ihr eigenes Postulat, das der Stadtrat entgegennehmen wollte, Einspruch erhoben haben, damit es besprochen wird. Auch ich spielte mit diesem Gedanken, als ich die Antworten des Stadtrats auf meine beiden Gastronomie-Postulate gelesen habe. Würde ich nämlich die Meinung der Fraktionen beispielsweise betreffend Polizeistunde kennen, wäre es durchaus eine Option, den Prüfungsauftrag dahingehend anzupassen, dass der Stadtrat den Wirtschaftsschluss an den Wochenenden sogar auf 01.00 Uhr statt auf Mitternacht legt, so wie es anscheinend in vielen anderen Städten auch der Fall ist.

Auch bei den Ausgehzonen wäre es für den Stadtrat sicherlich wertvoll zu wissen, wie die Meinung des Parlaments ist, bevor er einen Bericht ausarbeitet, der dann im Nachhinein wieder über den Haufen geworfen wird.

Aber keine Angst, ich werde keinen Einspruch einlegen. Nicht, weil eine Diskussion inhaltlich keinen Sinn machen würde, sondern weil ich aus Prinzip dagegen bin, dass man als Postulant selber gegen sein eigenes Postulat Einspruch erhebt.

Ich möchte den Stadtrat aber gleichzeitig daran erinnern, dass gemäss Geschäftsordnung auf ein überwiesenes Postulat zwingend ein Bericht erfolgen muss, über den dann hier drin ernsthaft diskutiert werden soll.

In Art. 56 der Geschäftsordnung heisst es: *«Ein Postulat beauftragt den Stadtrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Entwurf zu einem Erlass vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.»*

Sprich, ich gehe davon aus, dass dieses Parlament spätestens dann, wenn die Berichte vorliegen, seine Meinung kundtun und mitreden darf, wenn es um die konkrete Ausgestaltung der Polizeistunde und der Ausgehzone geht. Sollten hier vom Stadtrat eigenmächtige Entscheide gefällt werden, ohne dass das Parlament jemals etwas dazu sagen konnte, hätte dies einfach einen weiteren politischen Vorstoss zur Folge. Und das kann es ja nicht sein.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Wird dazu das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 Ersatzwahl eines Stimmzählers für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen (Austritt Vera Marti; Eintritt Leonie Altorfer)

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen hat einen Rücktritt zu verzeichnen. Vera Marti für die SP verlässt das Wahlbüro

Die Vertretungen im Wahlbüro sind entsprechend den Wählerstärken der Parteien definiert. Demzufolge wird es einen eins zu eins Ersatz aus den Parteien geben. Von diesen betroffenen Parteien wurden folgende Personen als Ersatz nominiert:

- **Leonie Altorfer für die SP**

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Wenn nein schlage ich Ihnen vor, eine Stille Wahl gemäss Art. 66 der Geschäftsordnung durchzuführen. Gibt es hierzu einen Gegenantrag?

Wenn nicht, dann erkläre ich die Kandidatin für den Rest der laufenden Legislaturperiode als gewählt.

Ich danke der bisherigen Stimmzählerin für ihren Einsatz im Wahlbüro der Stadt Schaffhausen. Der neugewählten Stimmzählerin wünsche ich viel Erfolg und gutes Gelingen.

Traktandum 2 Postulat von Marco Planas (parteilos) vom 22. August 2023: Gastgewerbe I: Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht – von Montag bis Sonntag (Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Der Stadtrat hat in seinen schriftlichen Ausführungen zu diesem Postulat verlauten lassen, dass er gewillt ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Gemäss unserer Geschäftsordnung Art. 57 Abs. 3 findet eine Beratung deshalb nur dann statt, wenn ein Mitglied des Grossen Stadtrats, eine Fraktion oder eine Kommission gegen die direkte Überweisung Widerspruch einlegt. In diesem Fall wird die Beratung auf die nächste Sitzung vertagt und ordentlich traktandiert.

Traktandum 3 Postulat von Marco Planas (parteilos) vom 22. August 2023: Gastgewerbe II: Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe – Anpassung der Ausgehzeiten (Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Der Stadtrat hat in seinen schriftlichen Ausführungen zu diesem Postulat verlauten lassen, dass er gewillt ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Gemäss unserer Geschäftsordnung Art. 57 Abs. 3 findet eine Beratung deshalb nur dann statt, wenn ein Mitglied des Grossen Stadtrats, eine Fraktion oder eine Kommission gegen die direkte Überweisung Widerspruch einlegt. In diesem Fall wird die Beratung auf die nächste Sitzung vertagt und ordentlich traktandiert.

Traktandum 4 Postulat von Thomas Stamm (SVP) vom 14. September 2023: Rechtsdienst für den Stadtschulrat

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Wir fahren weiter nach der Verwirrung in der letzten Sitzung. Gerne erteile ich dem Postulanten Thomas Stamm (SVP) das Wort.

Thomas Stamm (SVP)

Begründung

Mir ist ja das seltene Kunststück am vorletzten Dienstag gelungen, ein Doppelpostulat zu erschaffen. Das war nicht die Absicht, dafür entschuldige ich mich. Ich habe aber nicht realisiert, dass dieser Stadtschulrat quasi unführbar ist. Und deshalb wandle ich mein Doppelpostulat in eine Interpellation um.

Ziel und Zweck ist, bleibt und war es, dass im städtischen Schulwesen, ob mit Stadtschulrat oder mit Schulleitungen künftig die Sensibilität für die Prozesse im Rekurswesen geschärft werden. Das heisst, dass es selbstverständlich ist und werden muss und soll, dass ein Rekurschreiben über den Tisch einer juristischen Fachkraft läuft um sicherzustellen, dass sämtliche Formalien in einem Rekursfall eingehalten werden.

Wir sprechen hier von Anpassungen in den Prozessen, denn personelle Ressourcen sind ja gemäss der schriftlichen Antwort des Stadtrats genügend vorhanden.

Ich glaube, darin sind wir uns alle einig hier drin und darum ging es mir – um nichts Anderes. Prozesse anpassen und keine Ressourcen aufbauen.

Wenn sich der Stadtrat heute noch dazu committen kann, dann hat sich die ganze Aufregung gelohnt. Ich bedanke mich bei Stadtrat Dr. Raphaël Rohner für das einvernehmliche Gespräch im Voraus. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

SR Dr. Raphaël Rohner**Ergänzende Stellungnahme
des Stadtrats**

Sie wissen es, ich spreche als Stadtrat für die schulische Exekutive, für den Stadtschulrat, und meine Ausführungen sind daher mit dem Präsidenten des Stadtschulrats Werner Bächtold, der übrigens eine sehr gute Arbeit leistet, abgesprochen. Ich verzichte auf die Wiederholung dessen, was Sie schwarz auf weiss vor sich haben und frei nach Goethe getrost nach Hause tragen konnten, jetzt auch hierher. Ich möchte aber anknüpfen bei der Fragestellung seitens von Thomas Stamm (SVP), ob wir uns auch bewusst seien, dass jetzt künftig eine Notwendigkeit bestünde, hier jeweils Entscheidungen durch Juristinnen und Juristen überprüfen zu lassen.

Wie ausgeführt steht der Rechtsdienst der Stadtkanzlei auch für den Stadtschulrat zur Verfügung. Er wird auch den Schulleiterinnen und Schulleitern zur Verfügung stehen. Es wird bis dann jeder Entscheid durch die Stadtkanzlei überprüft werden können. Auf Anfrage hin steht der Rechtsdienst der Stadtkanzlei dem Stadtschulrat auch beratend und leitend zur Seite.

Ich denke, da können wir gelassen die letzten acht Monate des alten Systems noch über uns ergehen lassen bzw. betrachten.

Im Hinblick auf das neue System, wo die erstinstanzliche Entscheidung bei den Schulleiterinnen und Schulleitern liegt, kann ich festhalten, dass für die Standardfälle – und das meiste sind Standardfälle wie z.B. Überspringen von Klassen, Urlaub etc. – elektronische Formulare in Vorbereitung sind, welche die Rechtsanwendung derjenigen, die hier zum Einsatz kommen, nämlich die Schulleiterinnen und Schulleiter, erleichtern und vor allem auch sicherstellen, dass keine formellen Fehler passieren. Sprich die richtige Rechtsmittelbelehrung und daran denken, dass das rechtliche Gehör gewahrt werden muss sowie die Erwägungen bezogen auf einen Rechtserlass bzw. auf eine konkrete Bestimmung im Rechtserlass etc. Dazu gehört wohlverstanden auch eine entsprechende Instruktion der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Von dem her gesehen meine ich – das ist auch wiederum abgesprochen mit Werner Bächtold – können wir damit weitgehend sicherstellen, dass künftig diese Entscheidungen «lega artis» formuliert werden. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Wünscht der ehemalige Postulant und jetzt Interpellant ein Schlusswort? Das ist nicht der Fall. Das Postulat wurde in eine Interpellation umgewandelt und eine Abstimmung findet daher nicht statt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 5 Postulat von Thomas Stamm (SVP) vom 26. Februar 2024:
Kunstprojekt stoppen – Honorarkosten von 90'000 Fr.
wurden dem Parlament vorenthalten**

Thomas Stamm (SVP)**Begründung**

Gerne bitte ich Sie, heute mein Postulat zu überweisen. Es geht im Kern um die Frage, ob der Grosse Stadtrat 75'000 Franken an dieses Kunstprojekt sprechen soll. Dies neu im Wissen, dass die Künstler sich ein Honorar von 90'000 Franken auszahlen lassen und das Projekt eben nicht 100'000 Franken wie bisher angenommen, sondern effektiv 135'000 Franken kostet.

Die Kostensituation bei diesem Projekt ergibt zusammengefasst:

- Von diesen 135'000 Franken Gesamtkosten bezahlt die Jakob und Emma Windler-Stiftung 34'000 Franken. Somit verbleiben 101'000 Franken beim Steuerzahler. 26'000 Franken haben wir bereits via Budget 2022 bewilligt und der restliche Betrag, diese 75'000 Franken Steuergelder, sind heute das Corpus Delicti.

Damit sind wir jetzt komplett im Bilde, was wir verabschieden sollen. Das war bisher nicht klar.

Nun gehe ich ganz kurz auf die Antwort des Stadtrats ein, der sich ja darauf beruft, es seien keine Verträge, sondern Absichtserklärungen vorgelegen. Das ist ein Nebenschauplatz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob ein Letter of Intent oder Vertrag vorliegt, spielt in diesem Falle absolut keine Rolle. In jedem Letter of Intent steht auch eine Zahl, sonst weiss man ja gar nicht, was die Übung kostet.

Fakt ist: Es muss ein Budget vorgelegen haben und die Material- und Honorarkosten waren bekannt. Dass man uns dies vorenthalten hat, ist der Kern meiner Kritik.

Das ist ganz einfach belegt, dass dieses Budget vorgelegen haben muss. Wenn Sie nämlich Geld von der Jakob und Emma Windler-Stiftung abholen möchten, dann müssen Sie ein Gesuch einreichen und darin muss das Projekt inklusive Budget im Detail beschrieben sein. Wer schon einmal ein Gesuch bei der Jakob und Emma Windler-Stiftung in Stein am Rhein erfolgreich eingereicht hat, der weiss, was das heisst. Und somit wäre auch nur eine rudimentäre Antwort von Stadträtin Christine Thommen auf meine mündlichen Fragen in der Budgetdebatte bezüglich Honorar- und Materialkosten möglich gewesen.

Bei einem Stopp des Projekts, wie es mein Postulat verlangt, sind keine aufgelaufenen Kosten seitens Künstler zu erwarten, da ja die Geheimhaltung sowie das geistige Eigentum dieses Projekts in keinster Weise tangiert wurde und das Projekt immer noch problemlos in eine andere Stadt transferiert werden kann. Und die bereits bewilligten Ausgaben in Form von Stadtmobiliar kann man auch ohne dieses Kunstprojekt verwenden. Diese Künstler kaufen nichts, sondern stellen am Schluss eine Rechnung über 90'000 Franken Honorarkosten. Sämtliche Kosten in diesem Projekt bestreitet der Steuerzahler und die Stiftung.

Dass ich persönlich diese Honorarkosten zu hoch finde, ist wohl bekannt. Ich hätte dieses Postulat aber nicht eingereicht, wenn die Abstimmung damals nicht mit

15 : 16 Stimmen ausgefallen wäre, also sehr knapp.

Ich habe noch eine Frage an Stadträtin Christine Thommen: Wurde bezüglich diesem Kunstprojekt, das ja den Steuerzahler doch 101'000 Franken kostet, beim kantonalen Lotteriegewinnfonds ein Antrag auf Kostenbeteiligung gestellt? Danke für eine Antwort.

Mit meinem Postulat ermögliche ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute eine neue Würdigung dieses Projekts vorzunehmen. Dies im Wissen des ganzen Kostenrahmens, der bisher nicht transparent vorgelegen hat. Stimmen Sie mit Ihrem gesunden Menschenverstand ab und sind Sie sich der Aussenwirkung von 90'000 Franken Honorarkosten bewusst. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 12. März 2024

Postulat Thomas Stamm, «Kunstprojekt stoppen» (Nr. 6/2024)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 26. Februar 2024 hat Grossstadtrat Thomas Stamm (SVP) ein Postulat zum sozialen Kunstprojekt eingereicht. Dieses enthält den Auftrag an den Stadtrat, sofort zu prüfen und umgehend die Massnahme zu ergreifen, das soziale Kunstprojekt gemäss Budgetbeschluss vom 28. November 2023 zu stoppen und einzustellen. Es sei dem Grossen Stadtrat mit dem Bericht eine Schlussabrechnung vorzulegen.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

In der Rats- und Budgetdebatte vom 28. November 2023 führte die Sozial- und Sicherheitsreferentin aus, dass es beim Sozialen Kunstprojekt um eine Intervention im öffentlichen Raum geht, die voraussichtlich anderthalb Jahre dauern wird. Sie führte weiter aus, dass die ganze Stadtbevölkerung, das Gewerbe, die öffentliche Verwaltung und auch Touristinnen und Touristen eingeladen sein werden, an dieser Intervention teilzuhaben und mitzumachen. Die beiden renommierten Konzeptkünstler werden hierfür regelmässig in Schaffhausen sein, Interaktionen anstossen und Menschen, die in unserer Stadt leben, arbeiten oder auf Besuch sind, auf unübliche Art miteinander in Kontakt bringen. Auch darauf verwies die Sozial- und Sicherheitsreferentin in der Budgetdebatte. Aus diesen Angaben der Sozial- und Sicherheitsreferentin zum Inhalt des Projektes und zur Rolle der Künstler liess sich ohne Weiteres schliessen, dass die Projektkosten in erster Linie Honorarkosten und nicht Kosten für ein statisches Kunstwerk bzw. materieller Art sind.

Es sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber abermals darauf hingewiesen, dass die Sozial- und Sicherheitsreferentin gegenüber der GPK wie auch gegenüber dem Grossen Stadtrat transparent dargelegt hat, dass die Idee hinter dem sozialen Kunstprojekt als Überraschung geplant und geistiges Eigentum der Künstler ist, weshalb konkrete Angaben zum Inhalt nicht möglich waren und sind.

Die Behauptung von Grossstadtrat Thomas Stamm, dass die Sozial- und Sicherheitsreferentin im Zeitpunkt der Budgetdebatte «Verträge unterschrieben» habe, ist unwahr. Bis zur Budgetdebatte im November 2023 lag kein Vertrag mit den beiden Künstlern vor. Es bestand erst eine gegenseitige Absichtserklärung, bei Budgetgenehmigung das Projekt gemeinsam umzusetzen. Auf der Basis eines Grobkonzeptes und einer Grobkostenschätzung wurde ein Kostendach von 100'000 Franken vereinbart. Grobkonzept und Grobkostenschätzung dienten für die Budgetierung und für das Gesuch um Mitfinanzierung an die Windler-Stiftung, welche bekanntlich das Gesuch gutgeheissen hat und sich mit 25% an den Kosten beteiligt. Mit Bewilligung des Budgets durch den Grossen Stadtrat nahmen die beiden Künstler im Januar 2024 ihre Arbeit auf und legten Mitte Februar 2024 das Feinkonzept und die konkrete Aufschlüsselung der Kosten vor. Vor diesem Hintergrund konnte die Kleine Anfrage von Grossstadtrat Thomas Stamm betreffend Honorar- und Materialkosten (Nr. 54/2023) dann auch präzise beantwortet werden (vgl. Antwort des Stadtrats vom 20. Februar 2024). Mit den Honorarkosten in der Höhe von 90'000 Franken, wovon wie dargelegt 25% von der Windler-Stiftung finanziert werden, werden die Leistungen der beiden Künstler über die Projektdauer von 1.5 Jahren abgegolten (u.a. Feinkonzeption, Projektmeetings, Planung und Vorbereitung von Aktionen, diverse Leistungen vor Ort).

Die Mittel für das soziale Kunstprojekt wurden vom Grossen Stadtrat im Rahmen des Budgets genehmigt. Der Stadtrat muss sich sowohl beim Sozialen Kunstprojekt wie auch bei anderen Projekten auf die Gültigkeit von Beschlüssen des Grossen Stadtrates verlassen können. Alles andere schadet der Glaubwürdigkeit der Stadt als Auftraggeberin.

Falls die GPK bzw. der Grosse Stadtrat nach Abschluss des Projekts eine über die ordentliche Rechnungslegung hinausgehende, detaillierte Schlussabrechnung wünschen, wird diese selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat hält am Sozialen Kunstprojekt fest. Den Vorwurf des unredlichen Verhaltens an die Sozial- und Sicherheitsreferentin weist der Stadtrat in aller Form zurück, weil er nicht nur falsch ist, sondern auch die Regeln des parlamentarischen Anstands verletzt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat die Nichtüberweisung des Postulats.

SR Christine Thommen

Ergänzende Ausführungen zur schriftlichen Stellungnahme des Stadtrats

Ich erlaube mir eine schmunzelnde einleitende Bemerkung, aber sie ist wahr. Man hört es in den Schaffhauser Gassen munkeln, ob denn dieses Kunstprojekt bereits in der Initialisierungsphase sei und wenn man nachfragt, wie man auf diese Idee kommt, dann wird gefragt, ob Grossstadtrat Thomas Stamm (SVP) denn mein Komplize sei und er mit diesen Vorstössen die Neugier in der Bevölkerung für dieses Projekt wecken will, damit die Spannung steigt, was denn nun kommen mag. Ich gehe jetzt auf dieses Gemunkel nicht näher ein, denn, gäll Thomas, das bleibt unser kleines Geheimnis.

Zum Ernst der Sache. Es ist mir jetzt erneut unterstellt worden, ich hätte wider besseres Wissen anlässlich der Budgetdebatte nicht konkret Auskunft gegeben zum

Verhältnis Honorarkosten – Materialkosten. Wir haben es in der Stellungnahme geschrieben und es ist so, wie es hier steht. Es lang eine Absichtserklärung vor. Wir haben das Projekt natürlich grob umrissen mit den beiden Künstlern und uns gesagt, es gibt ein Kostendach von 100'000 Franken. Wie das dann genau aussieht mit Materialkosten und Honorarkosten war in diesem Zeitpunkt nicht vereinbart. Ich habe da keine Zahlen vorenthalten, sondern es ist so, wie wir es in der Stellungnahme dargelegt haben.

Ich habe auch vernommen, dass die Künstler nichts leisten. Ich glaube, da liegt ein Missverständnis vor. Vielleicht muss ich auch noch erläutern, was Honorarkosten genau sind. Was verstehen wir darunter? Sind das einfach Kosten, wenn die Künstler dasitzen und sich überlegen, was man tun könnte und dann kostet es 90'000 Franken? Ich habe auch dazu einige Beispiele in der Antwort aufgelistet, um was es geht. Es geht um ein Projekt, das eineinhalb Jahre dauert. Die Künstler sind aktiv als Menschen, Dienstleister, in diesem Projekt involviert. Sie machen Aktionen hier vor Ort und erbringen diverse Leistungen vor Ort. Es sind effektive Dienstleistungen, die Sie erbringen und nicht einfach ein Honorar, dass sie für eine Idee abkassieren.

Auch, dass noch keine Kosten angefallen sind, ist natürlich nicht richtig. Wir haben ein rechtsgültiges Budget vorliegen gehabt. Selbstverständlich haben die Künstler begonnen zu arbeiten und es liegt bis jetzt eine Rechnung von rund 20'000 Franken vor. Diese müssen wir sowieso bezahlen, das ist klar. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung wird hier nicht 25% der Kosten übernehmen, wenn wir jetzt abrechnen. Ich denke, das ist auch klar.

Ich denke auch, diese Künstler haben diverse Aufträge nach der rechtsgültigen Genehmigung des Budgets abgelehnt, logischerweise, weil sie davon ausgehen dürfen und konnten, dass sie jetzt eineinhalb Jahre mit dem Schaffhauser Projekt prioritär belastet sind. Es würde sich hier wohl die Frage stellen, ob da allenfalls gar Schadenersatzforderungen auf uns zukommen könnten.

Es schadet, das möchte ich auch sagen, wenn wir uns nicht mehr auf ein rechtskräftiges Budget verlassen können. Das gilt ja nicht nur für ein soziales Kunstprojekt, das gilt auch, wenn wir z.B. einer Kindergartensanierung für 1.6 Mio. Franken zustimmen und dann plötzlich eine einzelne Arbeit strittig wird (wie hoch sind die Kosten des Schreiners? Wie hoch sind die Kosten des Materials?). Wenn wir dieses Image als Stadt nach aussen tragen, dann tun wir uns keinen Gefallen, hier noch gute Auftragnehmende zu finden, die sich auf ein Geschäft mit uns einlassen wollen.

Nochmals zur Aussage: Die Künstler machen nichts. Sie sagen die Dienstleistungskosten sind in einem Missverhältnis zu den Materialkosten, so habe ich es verstanden. Ein Beispiel: Überlegen Sie sich, wenn eine Gasse frisch gepflästert wird. Ich bin nicht Pflasterfachfrau, aber ich kann mir vorstellen, dass ein einzelner Pflasterstein nicht wahnsinnig viel Geld kostet. Schauen Sie mal, wie weit ein Pflasterer kommt an einem Tag, wenn er eine Gasse pflastert. Nicht sehr weit. Wenn wir hier die Kosten rechnen, was sein Aufwand ist, das zu pflastern und wie hoch die Materialkosten sind, dann sind wir in einem noch krasserem Verhältnis, als es hier scheinen mag.

Zur Fragen von Thomas Stamm (SVP): Nein, wir haben keinen Beitrag aus dem Lotteriegewinnfonds des Kantons verlangt. Es ist ein städtisches Projekt und wir haben es ordentlich übers Budget beantragt. Ich möchte nochmals repetieren, ich habe zu keiner Zeit absichtlich etwas nicht gesagt oder fahrlässig etwas nicht gesagt, dass ich

hätte wissen müssen. Aus meiner Antwort damals im Grossen Stadtrat war auch klar, dass nicht am Ende irgendein skurriles Kunstprojekt auf dem Walther-Bringolf Platz steht, sondern wir haben von Anfang an gesagt, dass es um eine Intervention im öffentlichen Raum geht. Dass es darum geht, Menschen auf ungewöhnliche Art und Weise miteinander in Kontakt zu bringen und ich denke aus diesen Erläuterungen, wenn man diesen zugehört hat, war es klar, dass es die Dienstleistungskosten sind, die zu Buche schlagen und nicht zwingend die Materialkosten.

In diesem Sinne, der langen Rede kurzer Sinn, möchte ich im Namen des Stadtrats sehr beliebt machen, dass dieses Postulat aus den erwähnten Gründen nicht überwiesen wird und wir endlich mit dieser Arbeit fortfahren können und die weiteren Schritte einleiten können. Für die Neugier haben wir ja nun in der Schaffhauser Bevölkerung gesorgt und nun freuen wir uns sehr, wenn wir diese Neugier auch endlich mit einem konkreten Start befriedigen können. Ich danke Ihnen.

Walter Hotz (SVP)

Votum

Kunst ist der facettenreiche Ausdruck einer vielfältigen Gesellschaft. Kunst muss aber immer ein Vorabdruck privater Initiative sein. Staatlich geförderte Kunst oder Kultur läuft immer Gefahr, dass sie dem Zeitgeist und den persönlichen Präferenzen der Kulturbürokraten, in diesem Fall einer Stadträtin, huldigt. Staatliche Kunst- bzw. Kulturpolitik darf darum das private Angebot höchstens ergänzen und soll föderal ausgestaltet sein.

Die städtische Kunst- und Kulturpolitik, in diesem Fall das vom Stadtrat genannte soziale Kunstprojekt, das sich um eine Intervention im öffentlichen Raum handeln soll, das die ganze Stadtbevölkerung, das Gewerbe, die öffentliche Verwaltung und auch noch die Touristinnen und Touristen teilhaben und mitzumachen animieren werde, ist mehr als fraglich. Auch deshalb, weil unsere Sozialreferentin nicht bereit ist, über das Projekt volle Transparenz zu schaffen. Das Verhalten und die Antwort mit Schreiben vom 20. Februar 2024 an den Grossen Stadtrat unserer Sozialreferentin Thommen führt dazu, dass die politischen Entscheidungsträger jene Kultur unterstützen, die ihnen politisch am besten passt. Mit der Intransparenz über dieses politisch und ideologisch motivierte Projekt schafft Stadträtin Thommen, zusammen mit den restlichen Stadtratsmitgliedern, eine Kultur der Überheblichkeit gegenüber den bürgerlichen Ratsmitgliedern und insbesondere gegenüber dem Steuerzahler.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort vom 20. Februar 2024 unter dem Absatz 2: *«Nicht zu den Aufgaben der GPK gehört es, den Inhalt eines Kunstprojektes zu würdigen und über die Sinnhaftigkeit beziehungsweise Zweckmäßigkeit eines konkreten Vorhabens zu entscheiden; entsprechend sind diesbezügliche Angaben, Unterlagen oder Informationen von der Auskunftspflicht gegenüber der GPK ausgenommen.»* Man muss sich diesen Text einmal durch den Kopf gehen lassen, was das genau heisst. Da schaue jetzt den GPK-Präsidenten an und hoffe, er hat zugehört.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Stadtratsmitglieder sind keineswegs «allmächtig». Die Stadtratsmitglieder befinden sich zwar an den Schalthebeln, sie können diese aber nur im Rahmen von der Gesetzgebung, den Mitgliedern des Grossen Stadtrats und den Mitgliedern der GPK zugewiesenen (und wieder entziehbaren) Zuständigkeiten, ausführen. Die Antwort des Stadtrats, die ich vorher zitiert habe, muss uns zu denken geben. Dies hat nichts mehr mit Transparenz zu tun,

sondern hier spricht eine Stadtregierung, die von Arroganz nur so strotzt. Eine Stadtregierung, die aus der Balance gekommen ist. In meinen Augen ist die Sozialreferentin nicht mehr vertrauenswürdig. Vertrauen baut auf gegenseitiger Verständigung auf – auch wenn Sie, Frau Stadträtin, die Gewissheit haben, in dieser Legislatur im Grossen Stadtrat, als auch in ihrem Gremium, eine linke Mehrheit haben. Eine Stadtregierung, die sich bei kritischen Fragen und Momenten hinter ihre politische Macht zurückzieht, muss sich nicht wundern, wenn sie keinen Respekt mehr genießt.

Frau Stadträtin Thommen, werte Mitglieder des Stadtrats, die Vertrauenskultur funktioniert nur, wenn das Vertrauen nicht maximal zu den eigenen Gunsten ausgenutzt wird. Öffentliche Diener der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Sie als Stadträtinnen und Stadträte, sind den höchsten Standards von Ehrlichkeit, Integrität und Professionalität verpflichtet.

Ich kann auch nicht verstehen, dass gerade sie von der Mitte und der linken Ratsseite diese grundlegenden Erwartungen nicht unterstützen. Eine ehrliche Stadtregierung und Verwaltung sind die Stützen einer funktionierenden Regierung. Sie sind diejenigen und dafür verantwortlich, dass absolute Transparenz, auch auf dem Nebenschauplatz Kultur, eingehalten wird. Dem Steuerzahler muss reiner Wein eingeschenkt werden und eine erfolgreiche Politik orientiert sich am Volk.

Erlauben Sie mir noch eine Randbemerkung: Dem Stadtrat empfehle ich, einen Spaziergang von der Schiffflände bis zum Salzstadel zu machen. Auf der Höhe des Holzstegs werfen sie einen Blick gegen die Schauwecker Wiese. In der Wiese steht das sogenannte Kernstück des Künstlers René Moser, Plastiker und Gestalter. Das im Jahr 1994/1995 gestaltete Kernstück aus Stahl ist völlig am vergammeln. Mit Moos befallen und mit Farbe verschmiert. Es ist an der Zeit, dass sich der Stadtrat dazu aufrafft, das Kunstwerk reinigen zu lassen, damit unsere Visitenkarte wieder mit reiner Weste gegenüber den Besuchern dasteht. Es ist auch gegenüber den Lehrlingen, die zusammen mit dem Künstler René Moser das Werk gebaut haben, eine Verpflichtung, unsere Kunstwerke zu unterhalten. Und wenn Sie schon Kunst machen wollen, dann machen Sie dies mit einheimischen Künstlerinnen und Künstler. Ich werde das Postulat unterstützen.

Christian Hunger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Gerne verlese ich hiermit die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion betreffend dem Postulat Nr. 6/2024 von Thomas Stamm (SVP) zum Thema «Kunstprojekt stoppen».

Die Äusserungen in dieser Einlassung sind durchaus auch als meine persönlichen zu verstehen, widerspiegeln aber die Fraktionsmeinung so gut, dass diese wunderbar als Fraktionserklärung herhalten.

Ja, es geht um Kunst und leider beinhaltet sowohl die Entstehung als auch der Inhalt des Postulats ein Maximum an genau dem Unverständnis, wie es der Kunst eben leider allzu häufig widerfährt.

Im Zusammenhang mit einem derartigen Projekt von Kindergeburtstagen oder Peinlichkeiten zu sprechen, ist an und für sich schon eine Frechheit. Dass man dabei aber von vornherein einfach nur gegen eine Umsetzung zu sein scheint, zeugt einfach nur von einer etwas einfach gestrickten Ignoranz. Einer Ignoranz nicht nur gegenüber

der Kunst an und für sich, sondern in diesem speziellen Fall auch gegenüber einer möglichen und gewünschten Attraktivierung und Belebung unserer Innenstadt. Jederzeit genau dies mittels neuen Parkplätzen oder anderen lustigen oder erwiesenermassen unnützen Massnahmen umsetzen zu wollen, ist halt einfach nicht sehr zielorientiert und im Kontext definitiv das Gegenteil von konstruktiv.

Zurück zur Kunst und zum Kunstprojekt.

Für uns einer der wichtigsten Punkte ist dabei aber ein ganz anderer. Und zwar, weil wir halt nicht nur die Kunst, die Künstler und den Kunst-Konsumenten schätzen, sondern weil wir auch hinhören und rechnen. So durfte ich mich schon häufig mit Handwerker-Kollegen austauschen und habe dabei einige Informationen auch aktuell nochmals aufgefrischt. Dass im Handwerker-Umfeld Honorarkosten zwischen 70% und 80% der Gesamtkosten ausmachen, ist offenbar absolut normal. Schliesslich sollen ja auch alle Beteiligten ein faires Einkommen haben und weitere relativ hohe Kosten wie Autos, Miete, Versicherungen, Maschinen etc. gehören meistens auch zu diesem Anteil.

Wenn wir nun also das besagte Kunstprojekt und die vom Postulanten beklagten Honorarkosten genauer anschauen, dann sieht man, dass diese sogar nur 66% der Gesamtkosten ausmachen. Ein echtes Schnäppchen also.

Das Wort Kunst kommt nicht von kostenlos; wenn überhaupt, dann kommt es von kostbar. Und nur, weil ein Künstler Freude hat, an dem was er oder sie macht, handelt es sich ja trotzdem nicht um etwas, was er oder sie nur für sich selbst macht. Die Meinung, dass «die doch froh sein sollen», dass sie das überhaupt machen dürfen, ist aber halt leider noch immer sehr verbreitet. Nur dank der Kunst wird Kultur zur Kultur und ohne Kunst gibt es Stillstand. Ich weiss, dass das einigen Ratsmitgliedern gar nicht so schlimm fänden, aber der Gesellschaft wäre es nicht förderlich und es darf daher auch nie zu unserem Auftrag werden.

Und somit schliesst sich der Kreis dann auch wieder: Weshalb diese Honorarkosten-Rechnung nämlich für einen Schreiner korrekt ist, für einen Künstler aber nicht, zeugt von ebendiesem Maximum an Unverständnis der Kunst gegenüber, von der ich ganz am Anfang gesprochen habe.

Bitte lassen Sie sich hier nicht aufs Glatteis führen und schicken Sie das Postulat genauso wuchtig wieder an den Absender zurück, wie es das verdient hat. Zumindest unsere Fraktion wird dies so machen. Vielen Dank.

Lukas Ottiger (GLP)

glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

An Walter Hotz (SVP): Ohne staatliche Kulturförderung würde niemand hier drin Mozart, Beethoven oder Shakespeare kennen. Diese sind alle gross geworden über staatliche Kulturförderung.

Für uns ist es bemühend, dass wir Themen nochmals diskutieren müssen, die eigentlich schon abschliessend geklärt sind. Für das soziale Kunstprojekt wurden in der Budgetdebatte die Gelder der Stadt gesprochen. Die Summe wurde korrekt budgetiert. Es ist nicht Aufgabe des Grossen Stadtrats über finanzielle Unterstützung von privater Seite zu urteilen. Mit Inkrafttreten des Budgets wurden die Gelder zur

Verwendung freigegeben. Mit der Auftragserteilung ist der Vertrag mit dem Atelier für Sonderaufgaben zustande gekommen. So wie ich das in meiner Schulzeit gelernt habe, ist gemäss OR dann ein Vertrag zustande gekommen, wo beide Seiten ihren Vertragsbestandteil zu erfüllen haben und das wäre dann auch, die Honorarsumme zu bezahlen. Fazit: Egal, was wir heute entscheiden, das Honorar muss bezahlt werden. Überweisen wir das Postulat, dann bezahlen wir zwar 75'000 Franken, verzichten aber auf die vereinbarte Leistung. Das wäre dann alles andere als clever.

Nicht nur aus finanzieller Sicht wäre die Annahme des Postulats ein Fehler, sondern auch aus der Perspektive der Stadtentwicklung und das ist viel wichtiger. Innovativ, mutig, kreativ, humorvoll, verbindend, gelassen und erfolgreich, so soll Schaffhausen sein. Das wünschen sich viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser und auch das Gewerbe hofft auf ein selbstbewussteres und innovativeres Auftreten. Leider stimmt dieser Anspruch oft nicht mit der Realität überein, weil wir gefangen sind in strukturierten Prozessen, Abläufen und Routinen.

Neues zuzulassen ist aufwändig und braucht Energie und Überzeugungskraft. Mit der Auswahl der Riklin Brüder für das Projekt in der Innenstadt hat sich der Stadtrat gemeinsam entschlossen, diese Barriere zu durchbrechen und einen kreativen, aber doch halt ungewohnten Weg, zu gehen. Wir begeben uns damit aus der Komfortzone und zeigen Bereitschaft uns auf Neues einzulassen, Überraschendes zu erleben. Gemeinsam kreativ sein zu Gunsten der künftigen Gestaltung unserer Stadt, das ist das Ziel. Ein wichtiger und richtiger Schritt des Stadtrats, vielen Dank dafür.

Ich bitte Sie, sind auch Sie neugierig und mutig. Lassen Sie neue Wege zur Lösungsfindung zu. Das viel gepriesene «out of the Box»-Denken können wir jetzt aktiv leben und nicht nur in Workshops theoretisch abarbeiten. Das wird unserer Stadt guttun. Seien sie also keine «Spielverderber», denn viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser freuen sich zuversichtlich auf das soziale Kunstprojekt und sind bereit sich darauf einzulassen.

Die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion will kein Geld verschenken, sondern das Geld, wie budgetiert, in dieses innovative Projekt zugunsten einer kreativen Innenstadtentwicklung investieren. Wir lehnen deshalb das Postulat einstimmig ab. Danke.

Nicole Herren (FDP)

Ich denke, ich darf sagen, dass die Gebrüder Riklin mehr als umstritten sind. Wir kaufen die Katze im Sack und es stellt sich doch die Frage, ob wir das wollen. In diversen Gemeinden und Städten waren die Riklin Brüder nicht willkommen. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb ausgerechnet Schaffhausen diesen beiden Künstlern eine Plattform bieten soll und dies mit viel Geld vom Steuerzahler. Und dann auch noch völlig intransparent und voller Geheimniskrämerei.

Wäre es nicht denkbar gewesen mit diesem Geld einheimische Künstler zu unterstützen? Weite Teile der Bevölkerung verstehen nicht, dass so viel Geld ausgegeben wird für ein Projekt, wo völlig unklar ist, was angedacht ist. Besten Dank.

Matthias Frick (SP)

Eingangs spreche ich als GPK-Präsident. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

hat Ihnen auf die Budgetdebatte hin empfohlen, die Position Kunstprojekt zu streichen, mit der Begründung, dass der GPK keine Einsicht in dieses Projekt gewährt wurde.

Dieser Rat hat anders entschieden und hat dem Streichungsantrag nicht Folge geleistet. Welche Argumentation überzeugt hat, vermag ich nicht zu beurteilen. Auf jeden Fall hat der Rat damit mehrheitlich auch akzeptiert, dass gegenüber der GPK nicht alle Informationen offengelegt wurden und das Geld somit für das Kunstprojekt gesprochen.

Ich ziehe jetzt meinen eigenen Hut wieder an. Ich finde, man kann unterschiedlicher Ansicht sein zu diesem Kunstprojekt. Aber so ein Hü und Hott, dass Sie hier zu veranstalten versuchen, das geht halt einfach nicht. Egal, mit welcher Begründung. Die Mittel sind rechtsgültig gesprochen, die Leistung rechtsgültig bestellt. Keine Ahnung, wie einfach sie sich das vorstellen hiervon zurückzutreten.

Ginge es um einen Druckauftrag, Thomas Stamm (SVP), und Sie sässen auf Seite des Unternehmers, dann interessiert es sie herzlich wenig, wie der Entscheid zustande gekommen ist. Für sie zählte nur, dass der Entscheid zustanden gekommen ist und die Leistung bestellt wurde.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Grossstadtrat Matthias Frick (SP), ich wäre Ihnen dankbar, auch wenn Sie heute bildlich zwei Hüte anhaben, in Zukunft mit entblösstem Haupt zu uns sprechen würden.

Marco Planas (parteilos)

Ich habe mich in dieser Frage bei der Budgetdebatte schon enthalten und bin mittlerweile noch etwas skeptischer geworden. Auf der einen Seite finde ich es gut, wenn in der Stadt etwas läuft, andererseits sprechen für mich verschiedene Punkte gegen dieses Überraschungsprojekt. Das ist keine Grundsatzfrage Kunst ja oder nein. Das wird völlig übertrieben. Es geht hier um eine konkrete Sache.

Es ist ja wirklich nicht so, dass in der Stadt Schaffhausen wenig laufen würde. Wenn ich an den letzten Sommer denke, kommen mir (fast) spontan folgende Veranstaltungen in den Sinn: Kulturtage/Stars in Town/Munot Kino Open Air inkl. Feuerwerk/Sommertheater/Lindlifest/Wöchentliche Street Music Nights in der Stadthausgasse/diverse Quartierfeste/Neustadtfest/Webergassenfest und jetzt kommt noch der First Friday hinzu.

Aufgrund dieser Tatsache, dass die Stadt Schaffhausen in den Sommermonaten heute schon rund um die Uhr mit Leben gefüllt ist, frage ich mich deshalb ernsthaft, ob es gerechtfertigt ist, 100'000 Franken für ein weiteres – diesmal sogar einmaliges – Projekt zu sprechen, ganz unabhängig vom Inhalt. Dass dieses Projekt zu reden geben würde, steht ausser Frage. So wurde einer der beiden Künstler kürzlich auf FM1 today wie folgt zitiert: *«Wer uns kennt, weiss, dass es nicht ganz einfach ist, mit uns zusammenzuarbeiten. Wir sind Künstler und haben klare Vorstellungen. Da wir immer in Kooperation arbeiten, müssen sich viele Leute der Kunst unterwerfen. So entstehen viele Reibungspunkte und Konfliktpotenzial. Das muss man aushalten»*. Ob man das wirklich aushalten muss und vor allem, ob das Image von Schaffhausen dadurch nachhaltig besser wird, wage ich zu bezweifeln.

Einmal mehr möchte ich bei dieser Gelegenheit auch betonen, dass es zwar gut ist, dass sich der Stadtrat für eine lebendige Altstadt einsetzt. Viel viel viel viel wichtiger als Einmalaktionen von Auswärtigen und Pop-Up-Events sind und bleiben aber die hiesigen Gewerbetreibenden und Gastronominnen. Diesen Menschen werden Jahr für Jahr gut 100'000 Franken für die Benutzung des öffentlichen Raums in Rechnung gestellt. Ironischerweise etwa gleich viel Geld, wie man nun zwei externen Brüdern geben möchte, damit sie denselben öffentlichen Raum mit Leben füllen. Diese Rechnung geht für mich nicht auf und solange der Stadtrat keine Farbe bekennt, um Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die tagtäglich in der Stadt arbeiten, von den Gebühren zu entlasten, solange habe ich auch grösste Mühe damit, Einmalaktionen von auswärtigen Künstlerinnen und Künstlern gutzuheissen.

Etwas stutzig gemacht hat mich schon das Votum von Lukas Ottiger (GLP) und hier möchte ich gerne eine Antwort schwarz auf weiss. Ist es so, dass das Honorar so oder so zu 100 Prozent bezahlt werden muss? Das stand in der Antwort des Stadtrats nicht. Ich habe das heute so von dir zum ersten Mal gehört. Dazu hätte ich gerne eine klare Aussage, ob das so ist oder nicht.

Zu Nicole Herren (FDP) eine Bemerkung. Du hast gesagt, du würdest dir wünschen, dass eher einheimische Künstlerinnen und Künstler unterstützt würden. Hier eine kleine Anekdote. Ein guter Freund von mir hat vor ein paar Jahre eine Sauna ausgestattet. Das geht durchaus auch unter provokative Kunst. Er erhielt kein Honorar dafür, sondern wurde mit 160 Franken gebüsst. Besten Dank.

Mariano Fioretti (SVP)

Warum haben wir diesen Salat? Den hätten wir gar nicht, wenn wir in der GPK alle Informationen von unserer Stadträtin bekommen hätten. Die Mitglieder der GPK sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und sind vertrauenswürdig. Was hat die Stadträtin in der GPK gesagt: *«Dieses Projekt sei geheim und sie dürfe nichts dazu sagen. Es könnte an die Öffentlichkeit gehen und bleibe nicht geheim. Da wäre dann die Überraschung weg.»* Sie wissen doch ganz genau, dass die GPK die Oberaufsicht wahrnimmt, wenn es um Finanzen geht. Wenn Sie der GPK die Einsicht verwehren, dann ist das, was hier passiert, eine ganz klare Reaktion. Hätten Sie uns damals diese Informationen gegeben, dann wäre es gar nie so weit gekommen. Wir hatten in der kantonalen GPK auch schon einmal solche Informationen und dort mussten wir unterschreiben, dass wir diese Informationen niemandem sagen. Die Folge wäre eine hohe Geldstrafe gewesen, falls wir Informationen ausgeplaudert hätten.

Hier wäre es angebracht gewesen, wenn Sie Frau Stadträtin gesagt hätten, um was es genau geht. Die GPK hätte sich zum Schweigen verpflichtet. Man hätte in der Fraktion sagen können, es ist eine Überraschung, nicht mein Geschmack aber okay. Dann hätte sich Thomas Stamm (SVP) diese Zeilen sparen können. Aber nein, Sie wollten einfach nicht.

Wenn Kollege Walter Hotz (SVP) sagt, der Stadtrat verhalte sich schon etwas abgehoben, dann kann ich dem schon zustimmen. In diesem Kontext hat er sehr wohl Recht, denn, wenn die GPK keine Einsicht bekommt, wer dann?

Kurz noch zu Kollege Christian Hunger (SP): Ich glaube du kennst die Geschichte aus der GPK nicht, denn sonst hättest du dich nicht so weit aus dem Fenster gelehnt. Ich hätte erwartet, dass wir in der GPK Transparenz erhalten, wie es in vielen Vorstössen

immer wieder heisst: Volle Transparenz etc. Hier, wenn es in der GPK um etwas geht, sagt man nichts und niemand soll es erfahren. Das ist falsch.

Aus diesem Grund unterstütze ich dieses Postulat und nicht, weil ich gegen dieses Kunstprojekt bin, das ich nicht kenne, sondern weil hier für mich die geltenden Regeln nicht eingehalten wurden und sich der Stadtrat über die Oberaufsicht stellt. Das geht in meinen Augen nicht.

Urs Tanner (parteilos)

Kunst, da habe ich keine Ahnung davon. Deshalb sage ich auch nicht allzu viel dazu, nur, wenn Kunst nicht irritiert, dann ist es doch keine Kunst. Wenn diese Künstler nicht irritieren würden, dann wäre es doch langweilig. Heute lieben alle Giacobbo/Müller, weil sie in geworden sind. Anfangs haben diese Jungs nur provoziert, mit und ohne Gewicht.

Ein Letter of Intent ist rechtlich unverbindlich. Das ist die Definition eines Letters of Intent. Das ist kein Vorvertrag, kein Werkvertrag und die Kunstreferentin hat gesagt, dass wir im Moment bei Zustimmung des Postulats 20'000 Franken verlieren würden. Mich wundert hier etwas, dass man keinen Werkvertrag oder einen anderen Vertrag abgeschlossen hat, denn das Budget ist ja rechtskräftig. Warum hat man das nicht gemacht, das verstehe ich nicht.

Der GPK-Präsident hat es erwähnt. Die GPK wollte das damals aus dem Budget streichen. Das Parlament hat diesen Antrag jedoch abgelehnt. D.h. die Stadtregierung muss den Auftrag erfüllen, den wir hier beschlossen haben. Ich glaube im Moment würden wir 20'000 Franken versenken.

Walter Hotz (SVP) hat recht mit der Skulptur auf der Schauweckerwiese von René Moser. Das war damals eine Schenkung an die Stadt Schaffhausen und diese wollte er in der Altstadt platziert haben. Man hat sich dann aber entschieden, dieses Kunstwerk auf diese Wiese zu stellen. Da zerfällt es jetzt in Ruhe vor sich und irritiert niemanden. Das ist leider so. Danke.

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Die FDP-Fraktion war anlässlich der Budgetdebatte einstimmig gegen diesen Kredit für das soziale Kunstprojekt. Wir haben uns dazumal wie folgt geäußert: *«Intransparent, nicht genau wissen, was dahinter ist etc.»* Es ist jetzt fünf Monate später. Wir wissen immer noch nicht genau, um was es geht. Ich glaube, das ist Anzeichen genug, dass man jetzt einlenken könnte. Was mir nicht ganz klar ist, wieviel Honorar die Stadt schuldig wäre, wenn man jetzt hier abrechnen würde. Ich habe etwas von 20'000 Franken gehört. Ich wäre hier froh um Klärung, denn immerhin könnten wir nach fünf Monaten – und es gibt nicht nur Stimmen, die begeistert und gespannt sind, denn es gibt auch andere Stimmen die sagen, was das Ganze denn soll und der Stadtrat habe hier eine Grenze überschritten – das Projekt abzubrechen. Aus diesem Grund gehe ich davon aus, dass ein grosser Teil der FDP-Fraktion dieses Postulat von Thomas Stamm (SVP) unterstützen wird. Besten Dank.

Lukas Ottiger (GLP)

Bezüglich der Frage des Vertrags. So wie ich das in meiner kaufmännischen Ausbildung gelernt habe, kommt ein Vertrag auch mündlich zustande und das ist mit der Auftragserteilung in meinem Sinne, und ich glaube auch gemäss Obligationenrecht, geschehen. Dann ist diese Honorarsumme die streitbare Summe, um die es geht. Auch wenn jetzt erst 20'000 Franken ausgegeben sind. Ich bin ziemlich sicher, dass man in einem Streitfall die 75'000 Franken einverlangen könnte und sehr grosse Chancen hätte, diese zu bekommen, weil der Auftrag erteilt worden ist.

Bezüglich GPK und vertrauensvoll. Ich weiss aus ziemlich eindeutiger Quelle, dass GPK-Mitglieder bei der Windler-Stiftung in Stein am Rhein telefonisch angefragt haben. Soviel zur Verschwiegenheit und was in der GPK diskutiert wird. Das ist nicht der einzige Fall und es gibt weitere Fälle, die bekannt sind, die einfach Lex sind in der GPK und da kann ich das Handeln des Stadtrats doch etwas nachvollziehen, wenn man dann kommunikativ etwas vorsichtiger vorgeht. Das ist von uns ganz klar nicht gewünscht und wir würden uns mehr Verschwiegenheit wünschen von den GPK-Mitgliedern und mehr Offenheit von den Stadtratsmitgliedern. Das wäre dann die Idealösung.

Noch zu Marco Planas (parteilos). Du hast hier grosse Events, die viel Bevölkerung in die Altstadt bringen, angesprochen sowie Belebungsprojekte und Kulturevents. Hier geht es, so wie ich das verstanden habe, um eine Intervention, die eineinhalb Jahre dauert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier vorgesehen ist, dass dann die Stadt eineinhalb Jahre voller Menschen ist, die das miterleben wollen. Das fördert mehr das Mitwirken, das Begleiten und Mitdenken und wird die Stadt nicht permanent mit Menschen füllen. Danke.

Mariano Fioretti (SVP)

Vor kurzem wurde ich von meinem Banknachbarn auf einen Artikel aufmerksam gemacht, der mich doch etwas erstaunt. Man hat vorhin erwähnt, dass die Riklin Brüder gerne provozieren etc. Dieser Artikel schlägt nun dem Fass den Boden raus. Hier steht: *«Künstler zersägen Bibel fürs Museum beim Bahnhof Regensdorf»*. Wenn das ein anderes Schriftstück gewesen wäre von einer anderen Religionsgemeinschaft, denn würden diese Künstler jetzt nichts mehr zersägen, meine Damen und Herren. Das geht gar nicht und jetzt bietet man solchen Leuten noch eine Plattform. Wenn Sie Schaffhauserinnen und Schaffhausern fragen, ob sie bereit sind 100'000 Franken an zwei Personen zu bezahlen, die ein heiliges Stück, die Bibel, zersägen, dann wird man keinen Franken bekommen, da bin ich zutiefst überzeugt. Das geht hier nicht. Frau Stadträtin, Sie haben sicher davon Kenntnis gehabt und dass Sie hier nicht interveniert haben, enttäuscht mich zutiefst und ich hoffe alle Gläubigen in Schaffhausen ebenfalls.

Urs Tanner (parteilos)

Zum Zersägen der Bibel sage ich jetzt nichts. Inhaltlich habe ich davon keine Ahnung, lieber Mariano Fioretti (SVP). Zum Strafgesetzbuch Art. 320, Verletzung des Amtsgeheimnisses, habe ich etwas eine Ahnung. Hier steht: *«Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung oder als Hilfsperson eines Beamten oder einer Behörde wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»* Das heisst, wenn man weiss, dass es in der GPK etwas löchrig her und zu geht, dann geht das so nicht. Wir gehen davon

aus, dass alle Kommissionen das Gesagte wahren und dass Infos, die an die Mitglieder des Grossen Stadtrats vom Stadtrat gehen, geheim gehalten werden. Ansonsten müsste man mehr Anzeigen machen. Das ist unser Strafgesetzbuch und wenn wir daran nicht mehr glauben, dann muss man halt nach jeder Sitzung aus Automatismus Anzeige machen. Es kann nicht sein, dass wir hier nicht alles haben. Es muss Transparenz herrschen und wir müssen doch in unser Strafgesetzbuch als Basis Vertrauen haben, sonst geht das nicht mehr und wir können uns auflösen und Neuwahlen durchführen. Die Infos müssen fließen, und wenn z.B. Telefonate nach Stein am Rhein laufen, dann gibt es eine Anzeige bis alle merken, dass das Strafgesetzbuch für alle gilt, egal, wo sie sich befinden. Das darf so nicht sein.

SR Christine Thommen

Was mich hier schon etwas erstaunt ist, dass wir nochmals die gleiche Debatte führen wie jene anlässlich der Budgetdebatte. Die Ausgangslage ist die gleiche. Ich habe damals begründet, warum wir ausnahmsweise nicht mehr dazu sagen können. Ich habe es begründet mit dem Überraschungseffekt, der diesem Projekt zu Grunde liegt und mit dem Geheimhaltungsinteresse der Künstlerinnen und Künstler. Der Grosse Stadtrat ist das oberste Gremium, das die Mittel freispricht, nicht die GPK. Der Grosse Stadtrat hat diese Tatsachen zur Kenntnis genommen und in Kenntnis gewisser Unkenntnisse diesem Betrag zugestimmt. An dieser Ausgangslage hat sich rein gar nichts verändert.

Ich kenne aus meinem Studium den Begriff «Pacta sunt servanda (lat.; dt. Verträge sind einzuhalten)». Dann gibt es Ausnahmen, wie wenn man z.B. einem Grundlagenirrtum unterlegen ist z.B. ein Haus kauft, bei dem gesagt worden ist, dass es aus Beton sei, dabei ist es aus Holz. Dann kann man vom Vertrag zurücktreten. Wie es hier aussieht, das müssten wir genau anschauen. Wir haben gewartet, bis das Budget rechtskräftig ist und haben miteinander vereinbart, welche Teile sie leisten. Ich habe ein paar Leistungen aufgezählt, was ihre Dienstleistungen beinhaltet. Sie haben im berechtigten Vertrauen darauf, dass sie nun loslegen können, losgelegt. Sie haben wie gesagt, diverse Aufträge abgesagt. Ich denke schon, dass das nicht ohne finanzielle Folgen bleiben wird, aber das wird am Ende ein rechtliches Gutachten, ein Anwalt, entscheiden müssen, wie hoch die Summe ist, die wir aufgrund dieses Rückkommens nach einem rechtskräftig abgeschlossenen Vertrag den Künstlern zu bezahlen haben. Die Windler-Stiftung bezahlt sicher nichts an den dann geschuldeten Betrag.

Thomas Stamm (SVP)

Schlusswort

Ich bedanke mich für die interessante und lebhaftige Diskussion, die jederzeit mit Niveau geführt wurde. Besten Dank.

Zu Stadträtin Christine Thommen: Ich habe nicht gesagt, diese Künstler machen nichts oder sind faule Typen. Ich habe gesagt, die kaufen nichts. Das Material, das kostet, kauft ihnen alles die Stiftung oder der Steuerzahler. Sie stellen eine Rechnung für geistiges Eigentum sowie ein paar Stunden auf dem Platz. Wir wissen es ja nicht, denn wir erfahren nicht, was es gibt. Wenn man dies jetzt abbricht, dann ist dieses Projekt immer noch transferierbar in eine andere Stadt. Das geistige Eigentum ist nach wie vor in den Händen der Künstler. Die können das jederzeit in einer anderen Stadt machen.

Wofür wir wahrscheinlich Geld ausgegeben haben, ist Stadtmobiliar und das wurde auf dem Budgetweg schon bewilligt.

Was mich sehr erstaunt hat bei Stadträtin Christine Thommen ist, dass kein Antrag an den Lotteriegewinnfonds gestellt wurde. Der Zweck dieses Lotteriegewinnfonds wäre: *«Die Kulturförderung, die Kulturvermittlung und die Kulturpflege»*. Hier hätte man Gelder beantragen können. Das sind dann öffentliche Gelder vom kantonalen Lotteriegewinnfonds, keine Steuergelder. Das wäre eigentlich die Aufgabe gewesen, dass man die Belastung für dieses Projekt für den Steuerzahler möglichst tief gehalten hätte. Das erstaunt mich und ich interpretiere das so, dass hier einfach genügend Geld vorhanden ist und deshalb hat man diesen Antrag gar nicht gestellt. Hätte man dieses Projekt, exakt so wie es jetzt aufgestellt ist, vor 15 Jahren in diesen Rat gebracht, hätte man es nicht einmal beschreiben müssen. Das wäre abgelehnt worden, weil ganz einfach das Geld fehlte. Man hatte damals kein Geld. Jetzt hat man es im Überfluss und weiss nicht, wie «blöd» man tun muss, um es auszugeben. Hier hat eindeutig die Sensibilität gefehlt, um für den Steuerzahler eine möglichst tiefe Belastung zu erlangen.

Dann noch zu Kollege Christian Hunger (SP): Mir geht es darum, dass wir im November 2023 beim Budget eine Abstimmung durchgeführt haben, ohne vollständige Kenntnisse des ganzen Ausmasses. Wir haben mit 16 : 15 Stimmen äusserst knapp einen Blindflug bewilligt. Wir haben sogar zweimal darüber abgestimmt. Deine Ausflüge ins Gewerbe gönne ich dir. Du darfst einfach nicht ganz vergessen, von diesen Honorarkosten musst du noch Löhne bezahlen für deine Schreinerkollegen, du musst Abgaben bezahlen, Versicherungen, Telefonkosten etc.

Lukas Ottiger (GLP), wenn du etwas gegoogelt hast, dann findest du noch ganz andere Geschichten über diese beiden Brüder z.B. ist ihnen aktuell ihr langjähriger Finanzierungspartner, die RegioOstschweiz Tourismusorganisation, ausgestiegen. Sie haben auch schon einmal ein Honorar für 1 Mio. Franken ausgeschlagen. Das kannst du alles nachlesen. Sie haben ein gelöstes Verhältnis zum Geld. Die gehen da nicht unter.

Innovativ, mutig, erfolgreich, waren deine Worte. Ja, aber das ist nicht Aufgabe des Stadtrats. Zeige mir in der Stadtverfassung, wo das steht. Es ist doch nicht die Aufgabe des Stadtrats hier innovativ, mutig, erfolgreich Geld zu sprechen. Das habe ich in der Stadtverfassung so nicht gefunden. Überraschungen zu produzieren steht auch nicht in der Stadtverfassung.

Dann frage ich mich doch, das «Out of the Box»-Denken, wo war das beim Durachpostulat, das ich eingereicht habe? Hier hätte man ein sensationelles Projekt schaffen können. Man hätte Wasser an und in die Stadt gebracht etc. Ich werde heute noch parteiübergreifend und auch aus den ganz linken Kreise dazu angesprochen und man bedauert, dass man das nicht umgesetzt hat. Honorar, lieber Lukas Ottiger (GLP), bezahlt man für eine Leistung, aber hier ist die Leistung noch gar nicht erbracht. Diese Brüder sind noch keine Minute auf dem Walther-Bringolf Platz gestanden und habe irgendeine Kunstinszenierung gemacht etc.

Dann noch kurz zu Matthias Frick (SP) bezüglich Auftragsabbruch. Bei einem Auftragsabbruch geht es in der Regel darum, dass zumindest der Auftragsnehmer in Zukunft wieder einmal einen Auftrag will und dann findet man meistens eine Lösung. Auch diese Künstler müssen sich entsprechend verhalten, damit sie in Zukunft auch wieder einmal von einer anderen Stadt angefragt werden. Deswegen mache ich mir

keine Sorgen, weil ja auch die Leistung soweit noch nicht erbracht wurde.

Ich danke Ihnen für die Überweisung und die Diskussion.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 1)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 14 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als nicht erheblich erklärt.
--

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 6 Postulat von Bea Will (SP) vom 31. Oktober 2023:
«Wand frei» für legale Strassenkunst**

Bea Will (SP)**Begründung**

Gerne stelle ich Ihnen mein Postulat «Wand frei» für legale Strassenkunst vor und erzähle Ihnen ein wenig, wie ich darauf gekommen bin.

Mein fast täglicher Arbeitsweg führt mich durch die wunderbar gestaltete Fuss- und Fahrradunterführung von der Grabenstrasse Richtung Neuhausen unter dem «Füdlblick» hindurch.

Und fast täglich denke ich darüber nach, warum so wenige graue Wände in Zusammenarbeit mit unseren lokalen Künstlerinnen und Künstlern gestaltet werden, welche gerne grosse graue Flächen bemalen und gestalten.

Auch das Streetartfestival in Frauenfeld und die ersten Kulturtage in unserer Stadt inspirierten mich zu diesem Vorstoss.

Letzten Herbst, vor dem Ende der Sommersaison in der Rhybadi, nahm ich Kontakt zu einzelnen Künstlerinnen und Künstlern, welche an der einen grossen Unterführungsarbeit beteiligt waren, sprich einzelnen Künstlerinnen und Künstler der IG Graffiti auf.

Mittlerweile studieren einige von ihnen Kunst, sind bereits ausgebildete Künstlerinnen und Künstler oder verdienen mit ganz normalen Berufen und Lohnarbeiten ihre Brötchen, sind teils auch Familienväter oder Mütter.

Ich diskutierte mit Ihnen, was vielleicht eine Möglichkeit wäre, um zu mehr Gestaltungsfreiraum zu kommen und verfasste dieses vorliegende Postulat.

Es geht mir damit darum, dass der Stadtrat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bereichsleitungen (Grün/Tiefbau- und Hochbauamt) prüft, wo es stadteneigene Möglichkeiten gibt, diesen drei Punkten aus der städtischen Kulturstrategie Folge zu leisten, nämlich:

1. Neue Räumlichkeiten für kulturelle Nutzungen und neue Kreationen unkompliziert verfügbar zu machen.
2. Plattformen zur Präsentation des lokalen Kulturschaffens zu ermöglichen und
3. für kulturelle Ausdrucksformen im öffentlichen Raum Plätze und Parks anzubieten.

Hierbei sollen alle möglichen Orte und Flächen geprüft werden, welche geeignet wären.

Es könnten farblose Wände sein, unterirdisch und oberirdisch, sichtbar oder versteckter. Brücken, Pfeiler, Unterführungen, ungenutzte Liegenschaften, Parkgaragen und vieles andere mehr.

Wichtig wäre für die Künstlerinnen und Künstler, dass sie wissen, wo sie legal gestalten dürfen und wo Plätze sind, die auch Kindern und Jugendlichen z.B. in angeleiteten Workshops der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Wo eine weitere «Hall of Fame» umsetzbar wäre und wo allenfalls weitere Auftragsarbeiten entstehen

können.

Für die Öffentlichkeit ist dazu eine Kommunikation wichtig, damit sie weiss, wo es legal ist zu gestalten, und auch wo sie selbst gestalten darf und wo bereits etwas entstand und was bereits von der Stadt her ermöglicht wurde.

Das meine ich mit Berichterstattung unter meinem Punkt 2 im Postulat.

Tafeln und Plaketten, wie sie Grün Schaffhausen jeweils bei den Spielplätzen aufgestellt hat, fände ich sinnvoll, damit klar deklariert ist, was wo und unter Berücksichtigung welcher Regelungen umgesetzt werden darf.

Für eine smarte Stadt fände ich es zeitgemäss, dass auf der Stadtseite gefunden wird, wo solche Plätze zur Verfügung stehen und legal Strassenkunst umgesetzt werden darf.

Diese Information braucht die Bevölkerung, wie auch Gäste in unserer Stadt.

Dies zu deklarieren erscheint mir nicht mit viel Aufwand verbunden für unsere Smart-City-Leute. Der Link dazu könnte dann auch dem Kanton zur Verfügung gestellt werden für den Kulturraum oder die Kulturkiste und die Jugendarbeit der Stadt Schaffhausen zur Aufschaltung auf deren Kanälen.

Die Stadt hat schon das eine oder andere geprüft oder auch ermöglicht, aber es darf noch mehr passieren, offeriert und ermöglicht werden in diesem Kulturbereich, bevor weitere regionale Künstlerinnen und Künstler ihre Kunst nur noch auswärts in den grossen Städten zeigen.

In unserer Stadt ist viel Potential an einheimischen Künstlerinnen und Künstler vorhanden.

Bei der N4 ist die zur Verfügung gestellte künstliche freistehende Wand schon so viele Male übermalt und übersprayed worden, dass sie leider nicht mehr schön ist, aber immerhin gab es diese eine kleine Möglichkeit dort.

An diesem öffentlichen Skate-Treffpunkt sollte etwas «Richtiges» Bleibendes längerfristig ermöglicht werden oder diese Wand erneuert oder ersetzt werden.

Es hat mehrere freie graue Wände genau dort bei der N4 unter der Brücke und entlang der Veloroute Schaffhausen – Neuhausen, aber auch in Schaffhausen in Richtung Güterhof.

Entlang der Bahn und der Strassen liegen so viele graue Flächen brach, darum wäre es ein grosser Wunsch, dass die Stadt nach der Prüfung geeigneter eigener Flächen zusätzlich noch nach freien Flächen fragt, allen voran bei der SBB.

Beim Güterbahnhof wäre eine spitzenmässige Möglichkeit für grössere Projekt-Aufträge.

Die SBB wird vielleicht nicht von alleine auf die Idee kommen, darum wäre es hilfreich, wenn der Stadtrat, vielleicht bei nächsten Gesprächen mit der SBB im gleichen Umzug nach der Freigabe einzelner Wände, die im «Besitz» der SBB sind, für Kunst fragt.

Vielleicht stelle ich mir dies zu unkompliziert vor, aber ein Versuch ist es bestimmt wert.

Wie gesprächsbereit für ein solches Unterfangen auch die ASTRA ist, weiss ich nicht, bin aber gerne bereit, wenn das Postulat überwiesen wird, den Stadtrat eventuell gemeinsam mit den «Citymanagerinnen und -managern» in diesen Gesprächen zu begleiten und zu unterstützen.

Meine Fraktion unterstützt mich. Grüne, Die Mitte und stadtbevölkerungs- und kulturfreundliche parteilose Vertreterinnen und Vertretern dieses Rats, werden mich hoffentlich auch bei der Überweisung des Postulats unterstützen.

Ich hoffe sogar auch auf ein paar farbenfroh gestimmte Stimmen gegenüber einheimischen Künstlerinnen und Künstlern aus der bürgerlichen Ecke in diesem Raum. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 20. Februar 2024

Postulat Bea Will,

«Wand frei» für legale Strassenkunst (Nr. 24/2023)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 31. Oktober 2023 hat Grossstadträtin Bea Will (SP) ein Postulat zum Thema der legalen Strassenkunst eingereicht.

Dieses umfasst zwei Punkte:

- 1. Der Stadtrat wird gebeten mit dem Tiefbauamt und GRÜN Schaffhausen zu prüfen, welche farblosen Wände, Säulen, Türme, Brückenpfeiler, Mauern, Treppen, Liegenschaften, Zwischennutzungsräume, Unterführungen, Parkhäuser, Schulhäuser, Garagen auf städtischem Grund freigegeben werden können für Wandmalerei/Graffiti.*
- 2. Zu diesen Orten wird Bericht erstattet und sie werden öffentlich bekanntgegeben. Die Regeln welche für die Schaffung der Kunstwerke im öffentlichen Raum zu beachten sind, werden auf Tafeln/Plaketten an den Standorten selbst und digital auf der Stadtseite aufgeschaltet (z.B. über GRÜN Schaffhausen).*

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat ermöglicht gerne legale Strassenkunst an geeigneten Standorten und in den vergangenen Jahren wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt.

Im Jahr 2020 wurde die Personenunterführung Mühlentor im Zusammenhang mit dem Projekt «Sanierung Rheinuferstrasse» erneuert und aufgewertet. Für die künstlerische Gestaltung hat die Projektleitung mit der Schaffhauser Graffiti-Kunstszene Kontakt aufgenommen. In einer unkomplizierten Zusammenarbeit wurde ein zweitägiger

Anlass organisiert, an dem die Künstlerinnen und Künstler die Unterführung neu gestaltet haben.

Im Jahr 2021 wurde ein Gesuch «Hall of Fame» von Vertretern der Interessengemeinschaft Graffiti SH im Baureferat eingereicht. Als «Hall of Fame» werden Flächen bezeichnet, die der Graffiti-Szene zur Verfügung gestellt werden für die Erstellung von (temporären) hochwertigen Graffiti. Die im Gesuch aufgeführten Vorschläge wurden geprüft, soweit sie Flächen im städtischen Eigentum betreffen. Die folgenden Standorte wurden als geeignet beurteilt:

Weitere potenzielle Flächen wurden zusammen mit den verschiedenen zuständigen Fachstellen und der IG Graffiti SH geprüft. Dabei zeigte sich, dass viele der vorgeschlagenen Flächen im Eigentum von Dritten sind, wie beispielsweise dem Bundesamt für Strassen ASTRA, der SBB oder Nachbargemeinden. Dies wurde der IG Graffiti SH mitgeteilt.

Im Jahr 2022 wurde das von den Schaffhauser Künstlerinnen Ursula Knapp und Katja Scheffer lancierte Projekt «Musikmeile» realisiert. Diese wurde offiziell an der Museumsnacht am 17. September 2022 eröffnet. An rund 20 Standorten in und um die Altstadt brachten sie auf Tapetenpapier an Hauswänden, Mauern und Stützen lebensgrosse Musikerinnen und Musiker bzw. Musikgruppen mit unterschiedlichen Instrumenten an.

Die Beispiele zeigen, dass der Stadtrat Wandmalerei/Graffiti-Kunst im öffentlichen Raum schätzt und geeignete Flächen dafür zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es um künstlerische Werke, die sich klar von illegalen Sprayereien abgrenzen, deren Entfernung aufwändig ist und der Allgemeinheit hohe Kosten verursacht. Es ist aber auch festzuhalten, dass Graffiti-Kunst nicht von allen gleichermassen geschätzt wird. Bei der Wahl von geeigneten Standorten sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Die Standorte werden im jeweiligen Kontext beurteilt und insbesondere sensible Zonen (Altstadtzone, Dorfkernzone sowie Quartierschutzgebiete) sind in der Regel ausgeschlossen. Bei Flächen, die als «Hall of Fame» regelmässig genutzt werden, sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen. Ein Kriterium bei Flächen im Bereich von Verkehrsflächen ist, dass ausreichend Platz zur Verfügung steht, damit potenzielle Konfliktsituationen zwischen Fuss-, Velo- und Trottnetverkehr sowie den Kunstschaffenden und Schaulustigen vermieden werden.

Da die Rahmenbedingungen jeweils von den einzelnen Standorten abhängig sind, erachtet der Stadtrat eine generelle Liste mit Standorten und Regeln als nicht zielführend. Insbesondere ist zu unterscheiden zwischen Standorten, die sich für eine einmalige Schaffung eines Kunstwerkes eignen und solchen, die regelmässig als «Hall of Fame» genutzt werden. Für erstere werden spezifische, auf die jeweilige Situation angepasste Bedingungen erarbeitet, die sich in erster Linie auf die Gestaltung beziehen. Bei Letzteren werden die Spielregeln weitgehend von der Graffitiszene selber festgelegt.

Wie diese Ausführungen zeigen, bietet die Stadt Schaffhausen verschiedene Flächen für Strassenkunst und legales Graffiti an. Weitere Standorte werden situationsbezogen, z.B. im Rahmen von Projekten, evaluiert und nach Möglichkeit umgesetzt. Zum Beispiel wird aktuell die Umsetzung von zwei Anregungen der Koordinationsstelle Innenstadtentwicklung abgeklärt. Dabei geht es zum einen um Bauabschränkungen. In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wird geprüft, ob bei städtischen Baustellen

die Bauabschränkung bzw. der bei Baustellen installierte Sichtschutz als temporäre «Hall of Fame» verwendet werden kann. Zum anderen werden mögliche Standorte für wechselnde Kunstwerke evaluiert und ein Vorschlag erarbeitet, wie mit «kurartierter Strassenkunst» Orte im öffentlichen Raum wie Unterführungen aufgewertet werden können.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat die Umwandlung in eine Interpellation.

Michael Mundt (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Wie der Stadtrat in seiner uns vorliegenden schriftlichen Antwort schreibt, wurde offenbar bereits mehrfach in der Vergangenheit evaluiert, wo Flächen für legale Strassenkunst zur Verfügung gestellt werden könnten. Wie die Antwort zeigt, ist diese Liste relativ abschliessend, da viele der von der Postulantin gewünschten Flächen wohl gar nicht im Eigentum der Stadt sind.

Weiter wurden bereits Flächen eingerichtet, beispielsweise beim Sportplatz Emmersberg und wie wir gehört haben im Bereich unter der A4 bei der Skateranlage.

Wie immer bedarf es hier einer differenzierten Betrachtung. Was die einen als Kunst betrachten, kann für andere als unerwünschtes Gesprühe und Verschandelung des Stadtbildes erscheinen. Da solche – wenn auch legalen – Graffiti öffentlich sichtbar sind, ist es schwierig, allen Geschmäckern gerecht zu werden. Unsere Fraktion zumindest tut sich schwer damit.

Es gibt zudem noch weitere Argumente, welche gegen legale Graffiti im öffentlichen Raum sprechen.

Was passiert zum Beispiel, wenn solch legale Flächen illegale Nachahmer in der Umgebung anziehen und wild darauf los gesprüht wird? Wer kommt dann für die Kosten der Beseitigung auf?

Auch kann und muss man sich in der heutigen Zeit wohl die Frage stellen, wie schädlich der Gebrauch von solchen Sprühfarben für die Natur ist – aber dieses Thema scheint aus ideologischen Gründen hier bewusst ausgeblendet zu werden.

Unsere Fraktion möchte aber nicht nur immer Spielverderber spielen und bringt gerne noch ein paar Vorschläge ein, wo denn solche Flächen eingerichtet werden könnten, falls das Postulat doch erheblich erklärt werden sollte:

1. Das neue Dach des Eckhauses – da wäre selbst das hässlichste Graffiti eine optische Verschönerung.
2. Wenn wir schon beim neuen Stadthaus sind: Die rosa Farbe und die neue Aussenfassade hätten durchaus auch Aufwertungspotenzial.
3. Warum denn immer öffentliche Flächen? Interessierten Kreisen könnte ich ansonsten empfehlen, all jene direkt anzufragen, welche dieses Postulat nebst Bea Will (SP) mitunterzeichnet haben. Da stünde bei denen zu Hause bestimmt noch die eine oder andere Hauswand privat zur Verfügung, welche auf eine künstlerische Aufwertung wartet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Fraktion empfiehlt der Postulantin den

Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln. Bleibt es beim Postulat, werden wir dieses geschlossen ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Hak (GLP)

glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Street Art oder Graffiti gefällt nicht jedermann und ist manchmal Vandalismus und manchmal Kunst. Die Definition ist fließend und liegt oft im Auge des Betrachters. Auch in unserer Fraktion sind nicht alle gleicher Meinung, ob es sich bei den Sprayerinnen und Sprayern um Menschen mit künstlerischer Schaffenskraft oder um vandalistische Zwänge handelt.

Dass es sich bei Graffiti um eine Kunstform handelt, ist inzwischen auch in der etablierten Kunstszene angekommen. Spätestens, seit die Werke des britischen Streetartkünstlers Banksy in Auktionen Millionenbeträge erreichen. Jede Person, die selbst einmal gesprayed hat, weiss, dass es etwas komplett Anderes ist, ob man ein Werk mit Stiften auf einem Stück Papier entwirft oder ob man es mit Spraydosen grossflächig auf eine Wand sprüht.

Die Stadt Zürich hat gewisse Flächen freigegeben, wo man ohne Bewilligung Graffiti machen darf. Dies im Oberen Letten, im Freestylepark Allmend und zwischen dem GZ Wollishofen und der Roten Fabrik. An diesen Standorten entstehen laufend neue Kunstwerke und junge Menschen (auch aus Schaffhausen) können hier ihre ersten Erfahrungen machen. Das funktioniert seit vielen Jahren recht gut. Dies ist auch als eine Art Kulturförderung zu sehen, nicht mit teuren Ateliers oder Stipendien, sondern mit einer unbürokratischen Lösung, welche kaum Kosten verursacht. Ein paar graue Mauern, die danach bunt sind, ohne dass die Stadt dafür Geld ausgeben musste, sind ein positiver Nebeneffekt.

Hässliche, graue Mauern wird es wohl in jeder Stadt geben. Dies wird wohl auch die Idee von Bea Will (SP) gewesen sein, als sie ihr Postulat eingereicht hat. Diese würde unsere Fraktion sofort unterstützen, wenn wir nicht die Antwort des Stadtrats gelesen hätten.

Zwar ist die Antwort des Stadtrats nur teilweise befriedigend. Für uns unverständlich war der Teil, was der Stadtrat in den vergangenen Jahren für die Graffitiszene gemacht hat. Es ist zwar schön, was bis anhin passiert ist und welche Wände und Orte in den letzten Jahren verziert worden sind. Das ist zwar toll, aber etwas ganz Anderes als das, was die Postulantin fordert, nämlich Flächen, die definiert werden und dann ohne weiteres besprüht werden können. Gerade für Jugendliche und junge Künstlerinnen und Künstler wäre es wichtig, solche Orte zur Verfügung zu haben um im Rahmen der Legalität auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln, ohne sich gegenüber dem Staat zu erklären und Bewilligungen einreichen zu müssen. Für etablierte Künstlerinnen und Künstlern ist es einfacher legale Wände zu finden, sei es bei Privaten oder beim Staat, wenn sie bereits belegen können, was sie draufhaben. Für Neulinge ist das schwierig.

Dass aber der Stadtrat dem Anliegen positiv gegenübersteht, aber leider keine Orte kennt, die sich eignen, haben wir mitbekommen. Wir haben grundsätzlich Mühe, wenn man dem Stadtrat einen Auftrag erteilt, bei dem er gar nicht weiss, wie er ihn umsetzen soll. Zudem gibt es durchaus auch Überlegungen von gewissen Mitgliedern, dass es ein essenzieller Bestandteil der Graffitikultur ist, dass man sprayt wo, wann und wie es

gefällt und nicht, wo es der Staat erlaubt.

Darum wird unsere Fraktion nicht geschlossen abstimmen, aber eine Mehrheit würde eine Umwandlung in eine Interpellation bevorzugen. Herzlichen Dank.

Till Hardmeier (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Unsere Fraktion versteht die Idee des Postulats und findet es gut, gibt es Orte, wo man sich ausleben kann, wie in der Unterführung bei der Grabenstrasse oder unten bei der Rheinuferstrasse.

Wir sehen aber keine aktive Rolle der Stadt, dieses Thema zu bewirtschaften. Das sollen Einzelpersonen, Vereine oder andere Kunstinstitutionen. Künstlerinnen und Künstler können dort anfragen, ob es einen Platz für ihr Projekt gibt. Wir sind deshalb für die Umwandlung in eine Interpellation.

Wir haben noch das Projekt Froebelgarten als Kinder- und Jugendzentrum in der Pipeline. Allenfalls können die jungen Leute dort die Räume gestalten und dort etwas machen. Danke.

SR Dr. Katrin Bernath

**Ergänzende Ausführungen zur
schriftlichen Stellungnahme
des Stadtrats**

Wie Sie der Stellungnahme des Stadtrats entnehmen können, wird das Anliegen des Postulats vom Stadtrat bzw. den zuständigen Stellen positiv aufgenommen und in verschiedenen Formen bereits bearbeitet.

Deshalb beantragt der Stadtrat, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Gerne fasse ich bisherige und geplante Massnahmen bezüglich Graffiti und Wandmalerei kurz zusammen:

Generell zu unterscheiden ist zwischen Flächen für dauerhafte Wandmalereien und Graffitis einerseits sowie Möglichkeiten für die Erstellung von temporären Graffitis andererseits.

Für temporäre Graffitis, die im Zentrum des vorliegenden Postulats stehen, wurde bereits vor vielen Jahren am Rhein bei der N4-Brücke die bereits genannte Wand erstellt.

Von Vertretern der Graffiti-Szene haben wir vor gut zwei Jahren ein Gesuch für weitere Flächen erhalten. Darin waren verschiedene Flächen aufgeführt, nur liegen die meisten dieser Flächen nicht in der Stadt oder sind nicht in der Zuständigkeit der Stadt, sondern z.B. beim ASTRA.

Als umsetzbar auf städtischem Grund zeigte sich die Mauer beim Emmersberg-Sportplatz. Das wurde dann auch zusammen mit Grün Schaffhausen, der Schule etc. umgesetzt.

Die in mehreren Voten geforderten legalen Flächen stehen somit zur Verfügung an den genannten Orten. Dieses Vorgehen zeigt, dass Vorschläge offen aufgenommen,

geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Das Gesuch zeigt aber auch, dass es nur wenige geeignete Flächen auf dem Stadtgebiet gibt, sonst wären sicherlich weitere Flächen im Gesuch aufgeführt worden.

Eine Möglichkeit, die nun mit dem Hochbauamt geprüft wird, ist die Verwendung von Sichtschutzwänden bei städtischen Baustellen für temporäre Graffiti und Malereien. Dazu ist aber anzumerken, dass es geeignet sein muss von der Nachbarschaft und der Verkehrssicherheit her. Das sind Themen, die individuell angeschaut werden müssen.

Diese und weitere in der ausführlicheren schriftlichen Stellungnahme beschriebene Aktivitäten zeigen, dass das Anliegen des Postulats bereits aufgenommen und auf die jeweilige Situation angepasst geprüft wird. Eine generelle Liste mit Standorten und Regeln erachtet der Stadtrat jedoch als nicht zielführend.

Dies insbesondere deshalb, weil, wie schon genannt, die meisten möglichen Flächen nicht im Eigentum der Stadt sind. Anfragen bei Dritten sind auch über Private möglich und die Erneuerung und Ergänzung der Wand bei der N4-Brücke auch ohne Überweisung des Postulats.

Urs Tanner (parteilos)

Votum

Hier sage ich gerne etwas als Präsident der Bildungskommission. Wir hatten diese Idee auch. Es bietet sich natürlich an, dass man bei Umbauten und Renovationen vorschlägt, die Wände dort zu besprayen. Beim Froebelgarten verdrehte Musa Miftari, BL Hochbau, die Augen, als wir mit diesem Vorschlag kamen, weil das Gebäude einen historischen Hintergrund hat. Dort ist es relativ schwierig und würde so nicht gehen.

Wenn die Sprayerinnen und Sprayer Szene dreiviertel aller Plätze ausserhalb der Stadt Schaffhausen oder für Private tituliert, dann kommt ihnen auch nicht sehr viel mehr in den Sinn. Es ist mir nicht ganz klar, weil ich diese Kunstform noch nie selber ausprobiert habe, ob legales Sprayen so spannend ist wie legales Kiffen, nämlich gar nicht. Bei Umbauten, wo es möglich ist, würde es allenfalls Sinn machen, diese mobilen Sichtschutzwände aufzustellen. Sonst haben wir halt einen historischen Stadtkern.

Hier würde ich, so glaube ich, eine Interpellation durchaus Sinn machen um die wilde Kunstszene in Formen zu bilden. Mit den Privaten wie die SBB und den Fabrikbesitzern kann man ja das Gespräch suchen und diskutieren. Vielleicht gibt es ja tolle Lösungen.

Bea Will (SP)

Schlusswort

Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich fand es spannend, was für Voten gefallen sind. Ich möchte trotzdem dabeibleiben und eine Abstimmung zu diesem Postulat haben und nicht in eine Interpellation umwandeln. Ich wünsche mir natürlich trotzdem, wie das Postulat formuliert, dass die Stadt dranbleibt und dass die Bevölkerung hier zugesehen und zugehört hat und vielleicht jemand auch aus der privaten Welt die eine oder andere Wand frei macht für die Künstlerinnen und Künstler von hier.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 2)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der **Schlussabstimmung mit 17 : 11 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, als nicht erheblich** erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 7 Postulat von Urs Tanner (parteilos) vom
14. Dezember 2023: Umziehen als Arbeitszeit****Urs Tanner (parteilos)****Begründung**

Sie erinnern sich wahrscheinlich mit Schrecken an den leicht tumultuösen 12. Dezember 2023 letzten Jahres, als wir als 36-Kommission die gute Vorlage des Stadtrats, vertreten durch Stadträtin Christine Thommen «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» berieten. Der Abend führte schlussendlich zum Rücktritt meines Vorgängers, dem Präsidenten der Bildungskommission Christoph Hak (GLP). Vielen Dank nochmals Christoph für deine Sisyphusarbeit.

Sie erinnern sich auch, dass mit speziellen Allianzen zwischen Unabhängigen, Rechten und der Mitte diese Vorlage um 300'000 Franken günstiger gemacht wurde durch die Streichung des Parlaments. Und, was macht ein Linker, wenn sich die Gelegenheit bietet? Richtig, Geld ausgeben an der richtigen Stelle und nicht an der falschen. Und da diese Umziehzeit seit 2019 von mir ein Anliegen ist, nochmals dieser Vorstoss. Dieser wurde bereits in dieser berühmten Dezembarnacht angetönt.

Ich weiss, dass dies die Sozialreferentin anders sieht. Ich habe das Protokoll vom 12. Dezember 2023 auch nochmals studiert. Stadträtin Christine Thommen sagte damals: «*Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass wir diese fünf Ausgleichstage machen und die Umkleidezeit ist damit auch abgeholt. Wir haben das Thema nicht einfach vergessen, haben es aber so gelöst*» Ich war damals nicht glücklich mit dieser Antwort und wiederhole gerne meine Argumente:

Es kann nicht sein, dass unsere Angestellten schlechter gestellt sind wegen der Rechtsform. Die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes finden nicht auf sämtliche öffentlich-rechtliche Arbeitgeber Anwendung. Für Verwaltungseinheiten und öffentlich-rechtliche Körperschaften hat das Arbeitsgesetz leider keine Geltung.

Im Jahre 2019 in meiner Kleinen Anfrage hat damals das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) als oberste Aufsichtsbehörde für den Vollzug des Arbeitsgesetzes die Frage beantwortet. Darin steht zur Arbeitszeit nun: «*Im Zusammenhang mit Umkleiden/Ankleidung gilt somit all das als Arbeitszeit, was obligatorisch Teil des Arbeitsprozesses ist: (...) Anziehen von Überzugskleidern oder steriler Arbeitskleidung...*»

Nochmals, wir haben den ersten Schritt gemacht mit der Vorlage vom Dezember 2023 und haben sie mit den unnötigen Teilen gekürzt. Die Pflegenden schwimmen nicht im

Geld, das wissen Sie auch. Wir haben den ersten Schritt gemacht, machen wir heute den zweiten Schritt. Es gibt viele Institutionen, die haben diese Lösung.

Auch der Kantonsspital Schaffhausen hat eine Lösung gefunden, wenn auch eine schmürzelige: Sie bezahlen bei einer 100% Anstellung pauschal 50 Franken. Das kann man viel oder wenig finden. Das macht pro Umziehen (4-mal pro Tag) 50 Rappen.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 12. März 2024

Postulat Urs Tanner, «Umziehen als Arbeitszeit!» (Nr. 25/2023)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 14. Dezember 2023 hat Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos) ein Postulat zum Thema «Umziehen als Arbeitszeit» eingereicht. Dies enthält den Auftrag, dem Stadtparlament über die Prüfung geeigneter Massnahmen, welche es städtischen Angestellten in den Alterszentren und der Spitex ermöglichen, pro Arbeitstag 15 Minuten Arbeitszeit für das Umziehen zu erhalten, Bericht zu erstatten.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Erarbeitung von Massnahmen zur Attraktivierung der Gesundheitsberufe konnten die Mitarbeitenden für sie relevante Themen, welche den Beruf attraktiver machen würden, einbringen. Häufig genannte Schwerpunkte wurden aufgegriffen und geeignete Massnahmen erarbeitet. Die in der Vorlage des Stadtrates «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» präsentierten Massnahmen wurde vom Grossen Stadtrat grösstenteils genehmigt.

Bei der Erarbeitung der Vorlage wurde die Frage der bezahlten Umkleidezeit von Seiten der Mitarbeitenden nicht thematisiert. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Massnahmen wurde das Thema indes von verschiedenen Gesundheitsinstitutionen aufgegriffen. Im Zuge dessen wurde die Massnahme der zusätzlichen Ausgleichstage unter Berücksichtigung auch eines zeitlichen Ausgleichs für die Umkleidezeit auf fünf Ausgleichstage erweitert. Als Kompensation für diese Massnahme wurden 4.25 FTE gesprochen. Der Kern des Postulatanliegens wurde daher im Rahmen der Vorlage bereits berücksichtigt.

Hinsichtlich des Vergleichs mit anderen Pflegeeinrichtungen in anderen Städten gilt es zu beachten, dass der Umfang der erforderlichen Umkleidezeit je nach konkreter Infrastruktur der Gesundheitsinstitute (Campus mit mehreren Gebäuden und entsprechend weiten Distanzen) wie auch der Spezialisierung der Abteilungen (Operationssaal) sehr variiert und daher auch die Relevanz hinsichtlich der Entschädigung der Umkleidezeiten grosse Unterschiede aufweist. Sie können daher nicht in pauschaler Weise als massgebliches Vergleichsobjekt herangezogen werden. Stattdessen ist die Bedeutung der Umkleidezeit nach den tatsächlichen Umständen zu beurteilen.

Im konkreten Fall der Alterszentren der Stadt Schaffhausen befinden sich alle Umkleidegarderoben in denselben Gebäuden, in welchen der Arbeitseinsatz geleistet wird, weshalb sich der zeitliche Aufwand dafür in Grenzen hält. Auch die Spitex-mitarbeitenden ziehen sich in diesen Räumen um. Würde man die Umkleidezeit pro Tag und Mitarbeitenden der Pflege- und Betreuungsberufe (Alterszentren und Spitex) mit 15 Minuten vergüten, würde dies zu mehr als 24'000 Mehrstunden pro Jahr führen, was ca. 11.7 zusätzlich benötigten FTE entsprechen würde.

Wie hinlänglich bekannt, ist aufgrund des Fachkräftemangels bereits die Besetzung der heute vakanten Stellen eine Herausforderung. Würde man nun die zusätzlichen 15 Minuten Umkleidezeit als bezahlte Arbeitszeit gewähren, ohne die dadurch benötigten FTE besetzen zu können, würde sich dies wiederum negativ auf die Belastung des bestehenden Personals auswirken. Die Mitarbeitenden hätten zwar 15 Minuten fürs Umziehen, müssten jedoch während des Arbeitseinsatzes noch mehr leisten, um das Ganze zu kompensieren. Das hätte auch erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Dienstleistungen für die Bewohnenden der Alterszentren und die Klientinnen und Klienten der Spitex der Stadt Schaffhausen.

Im Sinne der Gleichbehandlung der städtischen Mitarbeitenden müsste die Regelung zudem auch auf andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung ausgeweitet werden. Denn in diversen Bereichen nebst der Betreuung und Pflege ziehen sich die Mitarbeitenden vor Arbeitsbeginn um (z.B. Grün Schaffhausen, Stadtpolizei, Entsorgung, usw.). Die finanziellen und vor allem personellen Folgen für die Stadt wären weitreichend, da eine beträchtliche Reduktion der Personalressourcen für die Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung damit einherginge. Zudem würde eine Kompensation zu deutlichen Mehrkosten führen.

Wie bereits dargelegt haben die Mitarbeitenden der Pflege- und Betreuungsberufe der Stadt Schaffhausen für das Umziehen keinen aussergewöhnlichen Aufwand (wie dies beim Anziehen von steriler Kleidung oder sonstigen Schutzkleidern der Fall wäre). Mit den beschlossenen Massnahmen wurde bereits ein wichtiger Schritt zur Attraktivierung der Gesundheitsberufe und zur Entlastung der Mitarbeitenden gemacht

Bezugnehmend auf den Bundesgerichtsentscheid 8C_28/2022 vom 4. Oktober 2022 besteht zudem kein genereller Anspruch auf bezahlte Umkleidezeit. Dies gilt vorliegend umso mehr, als dass die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen auf kommunale Arbeitgeber keine Anwendung finden, worauf auch der Verfasser des Postulats Bezug nimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat die Nichtüberweisung des Postulates.

Urs Tanner (parteilos)

glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Die Meinung der glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion und meiner Wenigkeit ist, dass sie diesen sehr guten Vorstoss unterstützen. Danke.

Sandra Schöpfer (EDU)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP und EDU zum Postulat «Umziehen

als Arbeitszeit» von Urs Tanner (parteilos) vorzutragen.

Während der Coronazeit hat das Volk für das Pflegepersonal geklatscht. Allen wurde bewusst, wie wichtig uns das Gesundheitswesen ist und was das Pflegepersonal gerade in solch extremen Situationen leistet.

Dem Anliegen, die Pflegeberufe mehr zu ästimieren und attraktiver zu machen, wurde mit der Vorlage «Attraktivierung der Gesundheitsberufe» Rechnung getragen und sogar ein Teil der Umkleidezeit wurde mit der Kompensation von zusätzlichen Ausgleichstagen festgelegt.

Wir sind der Meinung, dass mit einer weiteren Lockerung der Arbeitszeit die Qualität für die Pflegenden nachlassen würde. Schon heute ist die Zeit für die einzelnen Pflegenden knapp berechnet. Einerseits fehlt es an Arbeitskräften und andererseits muss jemand die zusätzlichen Arbeitsstunden berappen. Vielleicht wäre ein Ansatz, die Fleissigen leistungsbezogen zu belohnen.

Uns geht dieses Postulat zu weit, denn das wäre nur der Anfang. Mit dieser Umsetzung käme zu Recht die Forderung auch von den anderen Staatsangestellten, die Umkleidezeit kompensieren zu dürfen. Zum Beispiel von den SH POWER Monteuren, die mit dem ÖV in den neuen Werkhof fahren. Sie ziehen sich dort um und können am Abend, die vom Regen nassen oder verschwitzten Kleider durch die Strassenbekleidung wechseln. Vielleicht müssen sie noch duschen, damit nicht jeder im ÖV Abstand nimmt.

Wir fragen uns, wo ist da die Gleichstellung mit der Privatwirtschaft. Nicht jeder Betrieb kann sich dieses «Gspässli» leisten und muss gleichzeitig die Mehrkosten für das Staatspersonal mittragen.

Aus diesen Gründen ist unsere Fraktion der Meinung, dass die bereits beschlossene Umsetzung ausreicht und wir werden dem Postulat nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Ranft (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

In Vertretung für die heute abwesende Livia Munz (SP) lese ich Ihnen hiermit die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion vor.

Normalerweise werden bei uns Postulate wie dieses zur Umziehzeit in Pflegeberufen ohne grosse Diskussionen durchgewunken. Dieses Mal hat es Urs Tanner (parteilos) aber geschafft, uns doch in grössere Diskussionen zu verwickeln.

Die Umziehzeit in den Pflegeberufen ist ein ständiges und wichtiges Thema. Es ist unverzichtbar, dass die vollständige Arbeitszeit, also auch die Umziehzeit, den Arbeitnehmenden angerechnet wird.

Fraglich ist für uns aber, ob 15 Minuten in den städtischen Alterszentren wirklich notwendig sind. Umgezogen hat man sich schnell und die Wege sind kurz. Wahrscheinlich würden 5 Minuten Umziehzeit in diesem Fall ausreichen.

Urs Tanner (parteilos) hat den Vorstoss unmittelbar nach der Behandlung der Vorlage «Attraktivierung Gesundheitsberufe» eingereicht. Mit der Begründung, dass die

Umziehzeit nicht beachtet wurde. Und da, lieber Urs Tanner (parteilos), hätte ich mir schon besseres durchlesen der Vorlage gewünscht. Die Umziehzeit wurde klar thematisiert. Man hat sich aber entschieden, grundsätzlich mit mehr Zeit zu arbeiten, anstatt da und dort einige «Minüteli» zu suchen, um diese dann zusammenzuzählen. Aus diesem Grund hat man als gesamtheitliche Attraktivierung und unter Miteinbezug der Umziehzeit, fünf zusätzliche Ferientage eingeführt. Dies ist eine grosszügige Geste der Stadt und wurde hier im Grossen Stadtrat nicht einmal thematisiert. Was ich auch sehr schätze.

Die Umziehzeit ist an Arbeitsorten mit langen Wegen sicherlich ein Thema. In den Alterszentren sind die Wege aber kurz. 15 Minuten mehr attraktivieren einen Beruf oder Arbeitgeber nicht grundsätzlich, da haben andere Faktoren eine viel grössere Auswirkung. Viel mehr nützt gegenseitiges Vertrauen und sinnvolle Verantwortung und Unterstützung im Alltag für ein gutes Arbeitsverhältnis. Dies hätte die Vorlage «Attraktivierung Gesundheitsberufe» eigentlich auch so vorgehabt – aber um dieses Vorhaben zu verstehen, hätte man die Vorlage halt auch genau lesen oder eine Frage in der Kommission stellen müssen.

Sie erkennen also, die SP/JUSO-Fraktion ist geteilter Meinung.

Einerseits der Grundsatz, dass Umziehzeit zur Arbeitszeit gehören soll und andererseits die Frage, ob es in diesem Fall und nach dieser Attraktivierungsvorlage wirklich eine sinnvolle Forderung ist. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Die FDP-Fraktion wird dem Vorschlag des Stadtrats für eine Nichtüberweisung zustimmen. Die Argumente haben wir gehört, sowohl von der SVP/EDU-Fraktion wie jetzt auch von der wahrscheinlichen Minderheit der SP/JUSO-Fraktion. Besten Dank.

SR Christine Thommen

Ergänzende Ausführungen zur schriftlichen Stellungnahme des Stadtrats

Eigentlich habe ich Sympathien mit diesem Vorstoss und ich würde eigentlich jeden Vorstoss unterstützen, auch wenn Sie sagen, die Pflegekräfte sollen nur noch die Hälfte der Stunden arbeiten und den gleichen Lohn erhalten. Ich wäre voll dafür, nur, ich kann als verantwortliche Stadträtin nicht eine Wunschpolitik betreiben. In unserer Verantwortung können wir nicht einfach nur Wünsche haben, sondern wir müssen auch überprüfen, ob diese Wünsche in der Realität umsetzbar sind und in der Realität diesen Mehrwert bringen, den sie versprechen zu bringen. Das war bei der ganzen Attraktivierungsvorlage das Thema, was wir realistisch umsetzen können, so dass es tatsächlich zu der beabsichtigten Entlastung der Pflegenden führt und damit zu einer Attraktivierung der Pflegeberufe.

Wir haben bei der Erarbeitung dieser Vorlage sehr intensiv mit der Basis zusammengearbeitet und spannend ist, dass das Thema der Umkleidezeit nie zur Diskussion stand und wurde von den Mitarbeitenden auch nicht eingefordert. Wir haben uns dann selber, weil es plötzlich überall publik war, Gedanken dazu gemacht. Wir haben uns dann für die Ausgleichstage (5 Tage bei 100%) entschieden, eine grosszügige Regelung. Diese soll auch etwas von dieser Umkleidezeit kompensieren. Sie sehen, wir haben das Thema durchaus bedacht.

Wir haben jetzt schon wieder Vergleiche mit anderen Pflegeeinrichtungen gehört. Bei den städtischen Alterszentren und der Spitex ist es so, dass man sich im gleichen Gebäude umzieht. Man muss sich auch nicht speziell von Kopf bis Fuss desinfizieren, sprich es ist eine kurze Sache und man ist schnell umgezogen.

Würden wir diese 15 Minuten, wir haben es in der schriftlichen Stellungnahme geschrieben, zusätzlich gewähren, dann sprechen wir von 11.7 Stellen, die wir zusätzlich besetzen müssten um diese Zeit zu kompensieren. Jetzt frage ich Sie, woher holen wir diese Menschen? Wir schaffen es jetzt schon nicht, unseren Pool zu besetzen. Was heisst das in der Praxis? In der Praxis heisst das, dass jene Leute, die da sind noch mehr arbeiten müssen, damit dieses Pensum gefüllt werden kann und dass sie noch mehr überlastet sind, wenn wir diese zusätzlichen Leute nicht finden. Die Anhaltspunkte sind objektiv da, dass wir sie nicht auf die Schnelle finden.

Dieser Vorstoss ist im Grundsatz ein sehr arbeitnehmerfreundlicher Vorstoss, ist aber in der Umsetzung, die nicht so einfach zu machen sein wird, eben nicht freundlich für jene Arbeitnehmenden, die jetzt schon hier sind und die dadurch mehr belastet würden, als dass sie gewinnen würden.

Noch eine kleine Nebenbemerkung. Es wird nicht «geminütelet», weder in den Alterszentren noch in der Spitex. Man muss nicht ausstempeln, wenn man morgens vielleicht zweimal Zeit hat für einen Kaffee und nachmittags für das Rauchen einer Zigarette hat. Das wird grosszügig gehandhabt und ich möchte sehr davon abraten, dass wir jetzt durch einen solchen Vorstoss fast beginnen müssen zu «minütelen» und dann wirklich auch bei Pausen fast gezwungen werden, entsprechend konsequent zu sein.

In diesem Sinne beantragen wir die Nichtüberweisung des Postulats.

Urs Tanner (parteilos)

Ich muss nicht in Schönheit untergehen und schauen, wie lange ich habe mich umziehen, obwohl ich eine kleine Hilfspflegervergangenheit habe. Wahrscheinlich hat die SP völlig recht, wenn sie mich kritisiert, dass ich die Vorlage nicht richtig gelesen habe.

Ich **ändere meinen Postulatstext** ab und schwenke auf die Lösung des Kantons um, wenn das zu kompliziert erscheint. Dann würde mein Antrag nämlich lauten: *«Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung geeigneter Massnahmen, welche es städtischen Angestellten in den Alterszentren und der Spitex ermöglicht **pauschal bei 100% Anstellung mit 50 Franken monatlich zu entlönnen.**»*

Das wäre eine Variante. Somit gilt mein Postulat als abgeändert mit diesem Zusatz. Vielen Dank.

Matthias Frick (SP)

Ich bekenne mich hiermit als vehementer Befürworter des ursprünglichen Vorstosses von Urs Tanner (parteilos) und ich bin jetzt ehrlich gesagt gar nicht glücklich mit der Lösung, die er vorgeschlagen hat.

Denn mir geht es darum, dass es im Pflegeberuf möglich sein soll, ab der ersten Minute, die man in der Institution verbringt und für das Umziehen aufwendet, Arbeitszeit angerechnet wird. Dies, weil man nicht bereits angezogen am Arbeitsplatz erscheinen kann.

Es ist doch nichts Anderes als richtig, wenn die volle Lebenszeit, die man für den Job aufwendet auch als Arbeitszeit gerechnet wird. In diesem Sinne hätte ich es sehr begrüsst, wenn ich die ursprüngliche Fassung von Urs Tanner (parteilos) hätte unterstützen können, denn diese 15 Minuten sind nur ein Vorschlag und in einem Postulat nicht sakrosankt. Der Stadtrat hätte im Rahmen seiner Überprüfung doch durchaus zum Schluss kommen können, dass es auch mit drei Minuten reicht.

Hermann Schlatter (SVP)

Urs Tanner (parteilos) ist bekannt für seine spontanen Ideen. Ich meine, der Stadtrat hat dargelegt, dass sich Mitarbeitende im Spitalberuf anders umziehen müssen, weil sie sich oftmals noch steril machen müssen etc. Ich denke, das müsste berücksichtigt werden.

Auf der anderen Seite, unsere Sprecherin hat es gesagt, wo fängt man an damit. Ein Kehrrichtman, der mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit fährt, traut sich mit dem Übergwändli nicht in den Bus zu steigen und nimmt andere Kleider mit um sich umzuziehen und der kriegt keine bezahlte Umziehzeit. Sie öffnen so das Fass der Pandora.

Gleichzeitig hören wir von der Referentin, dass es gestattet ist ein oder zwei Kaffees zu trinken und eine Zigarette zu rauchen. Man «minütelet» nicht und jetzt will man wieder wegkommen von 15 Minuten und etwas Anderes für den Pflegeberuf einführen.

So bewegt man sich immer weiter weg von der Privatwirtschaft. Wieviel arbeiten im Baugewerbe und müssen abends mit den dreckigen Kleidern ins Auto oder in den ÖV steigen, weil sie nicht einmal die Möglichkeit haben sich umzuziehen. Wir beim Staat finden, dass wir immer mit der grossen Kelle anrichten müssen. Das geht einfach nicht.

Bleiben Sie beim Antrag des Stadtrats und lehnen Sie das Postulat ab.

Urs Tanner (parteilos)

Ich verzichte auf ein Schlusswort. Es ist alles gesagt.

Schlusswort

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)

Das Postulat mit dem abgeänderten Postulatstext wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 13 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, als nicht erheblich erklärt.
--

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Während der Sitzung wurde **kein Widerspruch** gegen die direkte Überweisung des Postulats von Marco Planas (parteilos) vom 22. August 2023: Gastgewerbe I: Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht – von Montag bis Sonntag eingelegt. **Das Postulat gilt somit als erheblich erklärt und ist überwiesen.**

Ebenfalls wurde während der Sitzung **kein Widerspruch** gegen die direkte Überweisung des Postulats von Marco Planas (parteilos) vom 22. August 2023: Gastgewerbe II: Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe – Anpassung der Ausgeh-zonen eingelegt. **Das Postulat gilt somit als erheblich erklärt und ist überwiesen.**

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- **Postulat** von Gaétan Surber (Junge Grüne): Keine APG-Plakatständer in der Altstadt
- **Postulat** von Thomas Weber (SP): Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 7. Mai 2024, 18.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend und erholsame Frühlingsferien.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **20.03 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 17. Juni 2024 saneh